

Konzept (1) Simultanaustausch		1-01-001-01
Ausgabe: 005	Verfasser:	dsj

Nr.	Bezeichnung	Name der Datei	Ausgabe
-----	-------------	----------------	---------

1 Konzept Japanaustausch

Kapitel 00 → Inhaltsverzeichnis

1-00-001	Inhaltsverzeichnis Verteiler 1	1-00-001Inhaltsverz.pdf	
----------	--------------------------------	-------------------------	--

Kapitel 01 → Konzept

1-01-001	Konzept Simultanaustausch allgemein	1-01-001Konzept.pdf	005
1-01-002	Konzept Simultanaustausch Entsendung	1-01-002Konzept.pdf	005
1-01-003	Konzept Simultanaustausch Aufnahme	1-01-003Konzept.pdf	006
1-01-004	Konzept Schutz der Teilnehmenden	1-04-004Konzept.pdf	001

Kapitel 02 → Termine

1-02-001	Termine OUT	1-02-001TerminOUT.pdf	026
1-02-002	Termine IN	1-02-002TerminIN.pdf	023

Kapitel 03 → Festlegungen

1-03-001	Anschriften	1-03-001Anschriften.pdf	018
1-03-002	Quoten und Partnerschaften	1-03-002Quoten.pdf	016
1-03-003	Festlegungen	1-03-003Festlegungen.pdf	027
1-03-004	Versicherungsbedingungen	1-03-004Versicherung.pdf	003
1-03-005	Anschriften Japanpartner	1-03-005Mitgliedsorga.pdf	017

Kapitel 04 → Formulare OUT

Formulare stehen nur online zur Verfügung > www.japan-simultanaustausch.de/japanunterlagen

1-04-001	Beschreibung Umgang Formulare	1-04-001Beschreibung.pdf	
1-04-002	Kontingentabfrage	1-04-002Kontingent.dot	
1-04-003	Anmeldung OUT-Maßnahme	1-04-003Anmeldung.dot	
1-04-004	Beiträge der Teilnehmenden	1-04-004BeitragTL.dot	
1-04-006	Wünsche für das Regionalprogramm	1-04-007Wuensche.dot	
1-04-007	Krankheiten, Allergien und Essgewohnheiten	1-04-008Allergien.dot	
1-04-008	Präsentation zum Jahresthema	1-04-009Jahresthema.dot	
1-04-009	An- und Abreise Blossin	1-04-006ReisedatBlossin.dot	
1-04-010	Reiseabrechnung Gruppen Zusammenfassen	1-04-010AbrechGruppe.dot	
1-04-011	Reiseabrechnung Einzel	1-04-011AbrechEinzel.dot	
1-04-012	Arztkosten-Abrechnung	1-01-012Arztkosten.dot	

Kapitel 05 → Formulare IN

Formulare stehen nur online zur Verfügung > www.japan-simultanaustausch.de/japanunterlagen

1-05-004	Sprachfibel-Bestellung	1-05-004Sprachfibel.dot	
1-05-006	Zusammensetzung Familie IN-Maßnahme	1-05-006Familie.dot	

Konzept (1) Simultanaustausch		1-01-001-02
Ausgabe: 005	Verfasser:	dsj

Ähnliche Themen	Übersicht
	ENTSENDUNG DER DEUTSCHEN DELEGATION
	2.1 LEITUNGSTEAM DER DEUTSCHEN DELEGATION
	2.1.1 Auswahlkriterien2
	2.2 GRUPPEN DER MITGLIEDSORGANISATIONEN
	2.2.1 Gruppenleiter und Gruppenleiterinnen3
	2.2.2 Jugendliche Teilnehmer.....3
	2.2.3 Allgemein4
	2.3 KOSTEN
	2.4 LEISTUNGEN
	2.4.1 Fahrtkosten.....4
	2.4.2 Flug4
	2.4.3 Vorbereitungskosten.....4
	2.4.4 Ausrüstung.....4
	2.4.5 Versicherung5
	2.4.6 Programmkosten in Japan.....5
	2.5 VORBEREITUNGSSEMINARE
	2.5.1 Zentral5
	2.5.1.0 Informationsveranstaltung für das Leitungsteam5
	2.5.2 Regional6
	2.5.3 Sonstiges7
	2.6 BELEGUNGSSITUATION
	2.7 ANMELDUNGSUNTERLAGEN
	2.7.1 Anmeldefragebogen.....7
	2.7.2 Selbstverpflichtungserklärung7
	2.7.3 Angaben zur Einkleidung.....7
	2.7.4 Persönliche Daten8
	2.7.5 Programmwünsche / Angaben über Allergie.....8
	2.8 REISERÜCKTRITT
	2.9 KURZINFORMATIONEN

Entsendung der deutschen Delegation

2.1 Leitungsteam der deutschen Delegation

Bei der Auswahl der Leitungspersonen ist davon auszugehen, dass sie sich als Vertretung der dsj präsentieren und bereit sind, persönliche Interessen für die Dauer des Aufenthaltes zurückzustellen.

2.1.1 Auswahlkriterien

Das Leitungsteam der deutschen Delegation besteht aus bis zu 3 Personen – in der Regel aus Männern und Frauen, wird vom Vorstand der Deutschen Sportjugend benannt und vertritt die Gesamtdelegation.

Die drei Plätze analog zu den Positionen im Leitungsteam werden ausgeschrieben. Der Anmeldeschluss ist dem Blatt „Termine OUT 1-02-001“ zu entnehmen. Von den vorgelegten Bewerbungen werden eine*r Delegationsleiter*in, eine*r stellv. Delegationsleiter*in und eine*r Organisationsleiter*in ausgewählt und vom Vorstand der dsj benannt. Bei der Auswahl des Leitungsteams ist eine gemischtgeschlechtliche Besetzung zu berücksichtigen.

Die Bewerbung erfolgt online über den in der Ausschreibung genannten Link. Dabei ist auch die Befürwortung von einer dsj-Mitgliedsorganisation hochzuladen. Im Online-Bewerbungsformular müssen neben den üblichen persönlichen Angaben und den Funktionen im Jugendsport zu den folgenden Punkten Stellung genommen werden:

1. Meine fachlichen Erfahrungen in der internationalen Jugendarbeit
2. Meine Leitungs- und Führungskompetenzen (ggf. Referenzen)

Konzept (1) Simultanaustausch		1-01-001-03
Ausgabe: 005	Verfasser:	dsj

3. Meine Erfahrungen und Kompetenzen in der Organisation bei internationalen Maßnahmen
4. Meine Gründe und Motivation für eine Bewerbung als Delegationsleitung
5. Sprachkenntnisse in Englisch

Es wird erwartet, dass das Leitungsteam als Team auftritt und alle anstehenden Aufgaben gemeinsam löst.

2.2 Gruppen der Mitgliedsorganisationen

2.2.1 Gruppenleiter und Gruppenleiterinnen

Muss-Bestimmungen:

- Volljährigkeit
- Vorlage des Anmeldebogens (1-04-003) zum Meldetermin (Termine OUT 1-02-001)
- Gesundheitsnachweis in Form eines ärztlichen Attestes (Formular Anmeldebogen 1-04-003)
- Formaler Qualifikationsnachweis zum Leiten einer Jugendgruppe (wie z.B. gültige Übungsleiterlizenz, Juleica, Jugendleiterlizenz)
- Erfahrung in der internationalen Jugendarbeit:
Teilnahme, Leitung oder Organisation von internationalen Maßnahmen
- Einbindung in die Sportjugendstrukturen in Deutschland (mind. Nachweis der Mitgliedschaft in der Entsendeorganisation)
- Teilnahme an allen veranstalteten Vorbereitungsseminaren
- Zur Verständigung ausreichende Sprachkenntnisse in Englisch oder in Japanisch
- Besitz und ständige Mitführung eines gültigen Reisepasses (nicht Personalausweis)

Soll-Bestimmungen:

- Über 25 Jahre
- Erfahrung in Leitung einer Jugendgruppe im Ausland
- Bisherige Beteiligung/Mitwirkung am Simultanaustausch (in/out) oder einer flankierenden Maßnahme (in/out)
- Ausreichende Informationen besitzen, um in der Lage zu sein, die politische, wirtschaftliche, kulturelle und soziale Struktur sowie die Struktur, Aufgabenstellung und Zielsetzung des Sports und der Jugendarbeit in der Bundesrepublik Deutschland darzustellen.

Abweichungen von den Soll-Bestimmungen sind von der Zustimmung des Vorstands der dsj abhängig.

2.2.2 Jugendliche Teilnehmer

Muss-Bestimmungen:

- Die Teilnehmenden müssen **zum Beginn der Maßnahme zwischen 15 - 24 Jahre alt** sein.
- Empfehlung: kein zu großer Altersunterschied, ca. je zwei Jahrgänge in einer Gruppe. Den Schwerpunkt sollten dabei die Altersstufen von 16-19 Jahren bilden.
- Mitglied in einem Sportverein sein.
- Teilnahme an den regionalen und zentralen Vorbereitungsseminaren
- Bereitschaft, persönliche Interessen für die Dauer des Aufenthaltes zurückzustellen
- Bereitschaft, durch die Abgabe der **Selbstverpflichtungserklärung** die gesetzlichen Bestimmungen in Japan, die Weisungsbefugnisse des dsj-Leitungsteams und der Gruppenleitungen anzuerkennen, sowie sich im Gastland als Botschafter der Bundesrepublik Deutschland zu verhalten.
- Bis zum Meldeschluss (Termine OUT 1-02-001) sind von der Entsendestelle vorzulegen:
 - der ausgefüllte Teilnehmerfragebogen (1-04-003)
 - Gesundheitsnachweis in Form eines ärztlichen Attestes
- Besitz und ständige Mitführung eines gültigen Reisepasses (nicht Personalausweis).

Konzept (1) Simultanaustausch		1-01-001-04
Ausgabe: 005	Verfasser:	dsj

Soll-Bestimmungen:

- Sprachkenntnisse in Englisch,
- in der Lage sein, an den in Japan angebotenen Veranstaltungen mitzuwirken,
- der Nachweis über den Besitz des deutschen Sportabzeichens wird empfohlen.

In den Gruppen sollte ein ausgewogenes Verhältnis zwischen weiblichen und männlichen Jugendlichen herrschen.

Eine zweite Teilnahme ist grundsätzlich ausgeschlossen!

2.2.3 Allgemein

Wegen des subtropischen Klimas in Japan und den Strapazen der Reise, ist eine gute physische Verfassung und Belastbarkeit aller Teilnehmer*innen erforderlich.

Die Deutsche Sportjugend hat bei der Auswahl der Teilnehmer*innen ein Vetorecht.

2.3 Kosten

Pro Person ist ein Teilnehmerbeitrag (Festlegungen 1-03-003) festgelegt. Die beteiligten Mitgliedsorganisationen überweisen den Gesamtbetrag der Gruppe. Die entsprechende Erklärung zur Zahlung ist gemäß Formblatt (Beiträge der Teilnehmer*innen (OUT 1-04-004) an die dsj zu senden.

Zur Finanzierung dieser Maßnahme wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), eine Förderung aus Mitteln des Kinder- und Jugendplanes des Bundes gewährt.

2.4 Leistungen

2.4.1 Fahrtkosten

Die Fahrtkosten zu und von den zentralen Vorbereitungsseminaren und zum/vom Flughafen in Deutschland werden erstattet (gemäß den Festlegungen 1-03-003).

- Informationsveranstaltung für das Leitungsteam
- Vorbereitungsseminar für die Gruppenleitung
- Zentrales Vorbereitungsseminar für die gesamte deutsche Delegation. Die Fahrtkostenerstattung erfolgt nur **gruppenweise**.
- An- und Abreise zum/vom Flughafen in Deutschland: Im Flugpreis sind die An- und Abfahrtskosten zum und vom Flughafen in Deutschland per Bahn oder Flug enthalten.

Bei der Nicht-Inanspruchnahme sind andere Erstattungen ausgeschlossen.

2.4.2 Flug

Linienflug Flughafen in Deutschland – Flughafen in Japan (hin und zurück)

2.4.3 Vorbereitungskosten

- Ein Vorbereitungstreffen für das Leitungsteam
- Ein zentrales Seminar für die eingesetzten Gruppenleitungen
- Ein von der Deutschen Sportjugend veranstaltetes Vorbereitungsseminar für alle Teilnehmer*innen der deutschen Delegation
- Informationsmaterial: Analog zu den Vorbereitungsseminaren und den gehaltenen Referaten Unterlagen über Japan und die Bundesrepublik Deutschland.
- Eine dem Jugendaustausch angepasste deutsch-japanische Sprachfibel

2.4.4 Ausrüstung

- Einkleidung, bestehend aus einem modernen, den klimatischen Verhältnissen angepassten Freizeitdress

Konzept (1) Simultanaustausch		1-01-001-05
Ausgabe: 005	Verfasser:	dsj

- persönliche Visitenkarten (100 Stück für Leitungspersonen, 50 Stück für die jugendlichen Teilnehmende)
- Ca. 10 dsj-Wimpel pro Gruppe
- Anzahl Anstecknadeln „dsj - Deutsche Sportjugend“

Es wird den Teilnehmenden empfohlen, zusätzlich persönliche Geschenke zur Übergabe in Japan mitzunehmen, wie Anstecknadeln, Bildbände, Ansichtskarten, CD, folkloristische Puppen, Bierkrüge, kunstgewerbliche Dinge, kleine sonstige Geschenke, Selbstgebasteltes sowie Handarbeiten. (siehe auch 3-02-002)

2.4.5 Versicherung

Es wird eine kombinierte Gruppenversicherung (Unfall-, Reisekranken- und Reisehaftpflichtversicherung) sowie eine Versicherung gegen das Insolvenzrisiko abgeschlossen (1-03-004).

Die Insolvenzscheine werden nach Eingang der Teilnehmerbeiträge den Teilnehmenden beim zentralen Vorbereitungstreffen ausgeteilt.

Für Behandlungs- bzw. vom Arzt verschriebene Medikamentenkosten treten die Gruppen, Betroffene oder die dsj in Vorlage. Zur Kostenrückerstattung sind unbedingt eine bestätigte Rechnung sowie eine ärztliche Diagnose erforderlich.

Aufgetretene Krankheiten und Unfälle melden die Gruppenleitungen beim Zentralprogramm II beim Leitungsteam und reichen die o.g. Unterlagen sowie das ausgefüllte Formular (1-04-007) ein.

Die Kosten, die von der Versicherung **nicht** anerkannt und **nicht** abgedeckt werden, gehen zu Lasten des*der Betroffenen. Zusätzliche Leistungen, wie Reisegepäckversicherung, persönlicher Dolmetschereinsatz bei Krankheitsfällen, müssen bei Bedarf von den Teilnehmenden gesondert abgeschlossen werden.

2.4.6 Programmkosten in Japan

Die volle Unterkunft, Verpflegung sowie die offiziellen Programmkosten werden durch die Japan Junior Sport Clubs Association übernommen.

2.5 Vorbereitungsseminare

Organisation und Themenstellung

2.5.1 Zentral

2.5.1.0. Informationsveranstaltung für das Leitungsteam

Die Informationsveranstaltung bietet den Mitgliedern des Leitungsteams die Gelegenheit, sich kennen zu lernen und zu einem Team zusammenzuwachsen. Im Seminar werden u.a. die Anforderungen, Kompetenzen und Aufgaben der Delegationsleitung besprochen. Außerdem werden die ersten Vorbereitungen für das Seminar der Gruppenleitung und für das zentrale Vorbereitungsseminar getroffen.

Dieser Informationsveranstaltung wird eine große Bedeutung beigemessen. Es gilt für alle Mitglieder des Leitungsteams eine TEILNAHMEPFLICHT.

Der Zeitpunkt und der Ort für das Seminar ist unter Termine OUT 1-02-001 ersichtlich.

Die dsj übernimmt:

- die Seminarkosten, einschl. der Kosten für die Unterkunft und Verpflegung
- die Fahrtkosten (gemäß den Festlegungen 1-03-003)

2.5.1.1 Vorbereitungsseminar für die Gruppenleitung

Die Gruppenleitung und das Leitungsteam des OUT-Programms werden in einem gemeinsamen Seminar vorbereitet, vor allem mit dem Ziel, dass sie sich zu einem Team entwickeln, das für die

Konzept (1) Simultanaustausch		1-01-001-06
Ausgabe: 005	Verfasser:	dsj

gesamte dsj-Delegation zuständig ist. In diesem Vorbereitungsseminar soll auf die im Austausch anfallenden verschiedenen Themenbereiche sowie auf die Konzeption, den Führungsstil, Besonderheiten etc. eingegangen werden. Die Erarbeitung der gestellten Themen erfolgt über Referate, Diskussionen und Arbeitsgruppen.

Diesem Vorbereitungstreffen wird eine große Bedeutung beigemessen. Es gilt für angemeldete Gruppenleiter*innen eine **TEILNAHMEPFLICHT**.

Der Zeitpunkt und der Ort für das Seminar ist unter Termine OUT 1-02-001 ersichtlich.

Die Teilnehmenden des Seminars werden über die Online-Anmeldedatenbank gemeldet.

Den gemeldeten Teilnehmenden werden die Anmeldebestätigung und das vorgesehene Programm direkt zugesandt.

Die dsj übernimmt:

- die Seminarkosten, einschl. der Kosten für die Unterkunft und Verpflegung
- die Fahrtkosten (gemäß den Festlegungen 1-03-003)

2.5.1.2 Vorbereitungsseminar für Jugendliche, Gruppenleiter*innen und Leitungsteam

Der Zeitpunkt und der Ort für das Seminar ist unter Termine OUT 1-02-001 ersichtlich.

Die Teilnahme an diesem Vorbereitungsseminar ist für alle Delegationsmitglieder verbindlich. (Ausnahmen nur bei Krankheitsfällen durch Vorlage eines ärztlichen Attests sowie in bis zu 6 Wochen vor Seminarbeginn eingegangenen, begründeten und durch die dsj genehmigten Einzelfällen. Später eingegangene Anträge finden keine Berücksichtigung. Eventuell anfallende, höhere Kosten durch außerplanmäßige An- bzw. Abreise sind vom Verursachenden selbst zu tragen.

Inhalte für das dsj-Vorbereitungsseminar sind:

- Ziel des Austausches / Einführungsreferat
- Kennenlernen der am Austausch Beteiligten
- Zielsetzung und Struktur des deutschen Sports, der Deutschen Sportjugend sowie Informationen über die Partnerorganisation, JJSA.
- Teambildung durch sportliche Aktivitäten
- Workshops über verschiedenen Themen: Aktuelle Situation in Japan, Sitten und Gebräuche, Jahresthema, Workshops für Gruppenleitung / Gruppensprecher*innen
- Sprachkurs Japanisch
- Gestaltung eines gemeinsamen Abends mit Vorführungen der Selbstdarstellung der einzelnen Gruppen
- Technische Informationen / Informationsmaterial
- Einkleidung

Zur Gestaltung des Vorbereitungsseminars werden die beteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen bzw. die Gruppen mit aktiver Übernahme der Themenbereiche einbezogen. Die Festlegung der Gestaltungsformen und Aufgabenverteilung hierzu erfolgt beim Seminar für die Gruppenleitung.

Beim zentralen Vorbereitungsseminar geht es insbesondere um die Integration in die dsj-Delegation und die Vertiefung der regionalen Vorbereitung.

Die Deutsche Sportjugend lädt zu diesem Seminar zentral ein.

2.5.2 Regional

Die Programmpartner verpflichten sich, separate regionale Gruppenvorbereitungen durchzuführen, die folgende Inhalte haben:

Konzept (1) Simultanaustausch		1-01-001-07
Ausgabe: 005	Verfasser:	dsj

2.5.2.1 Inhalte

Gemäß der bisherigen Absprache sollen in den regionalen Vorbereitungsseminaren nachfolgende Bereiche enthalten sein:

- Landeskunde (Geographiekennnisse, besonders der zu besuchenden Regionen, Geschichte/Politik, Kultur, Religion, Familienleben, Sitten und Gebräuche, Mentalität der Japaner)
- Technische Informationen
- Vorbereitung auf das Jahresthema (Aufarbeitung des Themas, Präsentationserstellung für die Diskussionsrunde(n) in Japan);
- Selbstdarstellung der Gruppe (Die Gruppen werden in der Zeit des Regionalprogramms in Japan oft zur Selbstdarstellung aufgefordert. Gute Vorbereitungen hierzu sind sehr wichtig!)
- Politische, wirtschaftliche und kulturelle Struktur in der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere im Hinblick auf aktuelle Fragen und Entwicklungen;
- Informationen über Sportvereine in Deutschland zur Weitergabe in Japan
- Sportstrukturen in Japan/JJSA

2.5.2.2 Terminbenachrichtigung

Die regionalen Vorbereitungsseminare müssen **vor** dem zentralen Vorbereitungsseminar stattfinden. Die Gruppenleitungen sollen folgende Daten über ihre regionalen Vorbereitungsseminare zum Gruppenleiterseminar mitnehmen:

- Termin
- Veranstaltungsort
- Vorgesehenes Programm / Konzeption der Vorbereitung

2.5.3 Sonstiges

Themen wie Sport in Japan, Zielsetzung und Struktur der JJSA, aktuelle Fragen, wie z.B. Breitensport, Aufbau einer Sportvereinsstruktur in Japan, Strukturfragen zu verschiedenen Bereichen u.a. werden ebenfalls im Rahmen des Zentralprogramms in Japan angesprochen.

2.6 Belegungssituation

Noch vor Vorlage der Anmeldefragebogen wird der dsj auf dem Vordruck 1-04-002 die Belegungssituation mitgeteilt. (Termine OUT 1-02-001)

Fehlplätze und Überhänge werden anhand dieser Mitteilungen koordiniert.

2.7 Anmeldungsunterlagen

2.7 1 Anmeldefragebogen

Die Anmeldefragebogen (1-04-003) sind (Termine OUT 1-02-001) ausgefüllt, mit dem ärztlichen Attest (1-04-003) sowie mit einer Befürwortung des entsendenden Verbandes versehen, gruppenweise an die dsj per Post im Original einzureichen.

2.7.2 Selbstverpflichtungserklärung

Alle Mitglieder der deutschen Delegation verstehen sich als Botschafter der Bundesrepublik Deutschland. Jedes Mitglied prägt somit das Erscheinungsbild des deutschen Jugendsports in der japanischen Öffentlichkeit. Mit der Unterzeichnung dieser Erklärung verpflichten sich alle Mitglieder der Delegation, die gesetzlichen Bestimmungen in Japan und die Weisungsbefugnisse des dsj-Leitungsteams und der Gruppenleitungen anzuerkennen. (1-04-005)

Diese Erklärung wird mit dem Anmeldebogen (Termine OUT 1-02-001) der dsj eingereicht.

2.7.3 Angaben zur Einkleidung

Die Größenangaben zur Bekleidung sind für jeden Teilnehmenden in die Datenbank (s. 3-01-004) einzugeben.

Konzept (1) Simultanaustausch		1-01-001-08
Ausgabe: 005	Verfasser:	dsj

2.7.4 Persönliche Daten

Die persönlichen Daten sowie die Angaben über mögliche Allergien / Krankheiten / Essgewohnheiten sind für jeden Teilnehmenden in die Datenbank (s. 3-01-004) einzugeben.

2.7.5 Programmwünsche / Angaben über Allergie

Programmwünsche der Gruppe in englischer oder japanischer Sprache (1-04-006) werden vom Simultanaustausch-Beauftragten direkt an die JJSA geschickt. Die dsj erhält eine Kopie dieser Unterlagen zur Mitkenntnis.

Vorstellungen/Erwartungen/Schwerpunkte zum Jahresthema (1-04-008) werden (Termine OUT 1-02-001) vom Simultanaustausch-Beauftragten in digitaler Form an die **dsj-Geschäftsstelle** geschickt. Diese Unterlagen werden durch die dsj übersetzt und an die JJSA übermittelt.

Die Anschrift der Japanischen Sportjugend ist unter „Anschriften 1-02-002“ aufgelistet.

Eine Einhaltung dieser Termine ist wegen der reibungslosen Organisation und Abwicklung unbedingt notwendig!!!

2.8 Reiserücktritt

Bei einem begründeten Rücktritt von der Reise wird der bezahlte Teilnehmerbeitrag abzüglich der bis zum Zeitpunkt der Absage vom Betroffenen in Anspruch genommenen Leistungen zurückgezahlt. Falls Stornogeühren anfallen, sind diese ebenfalls vom Zurücktretenden zu tragen. Die Reiserücktrittsversicherung wird **nicht** von der dsj abgeschlossen und ist bei Bedarf von den Teilnehmenden gesondert abzuschließen.

2.9 Kurzinformationen

Damit die teilnehmenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen über die Teilnahmebedingungen und die sonstigen wichtigen Punkte des Austausches informiert werden, wird eine Kurzform dieser Konzeption erstellt (5-01-001).

Konzept (1) Simultanaustausch		1-01-001-09
Ausgabe: 005	Verfasser:	dsj

Ähnliche Themen	Übersicht
	ALLGEMEIN
	1.1 GRUNDSATZ
	1.2 ZIELSETZUNG
	1.3 KONSTRUKTION DES AUSTAUSCHES
	1.3.1 Bezeichnung des Projektes 10
	1.3.2 Träger 10
	1.3.3 Regionale Träger 10
	1.4 INFORMATIONSFLUSS
	1.4.1 Simultanaustauschbeauftragte 10
	1.4.2 Sprachen 11
	1.5 GEMEINSAMES THEMA
	1.6 PARTNERSCHAFTEN / QUOTEN
	1.7 TEILNEHMENDEN UND ZUSAMMENSETZUNG
	1.8 JUGEND STEHT IM MITTELPUNKT
	1.9 TERMINE UND FLUGZEITEN
	1.9.1 Termine / Dauer 12
	1.9.2 Flug 12
	1.9.3 Terminkalender 12
	1.10 FÖRDERUNG
	1.11 GENDER MAINSTREAMING
	1.12 KINDER UND JUGENDLICHE MIT MIGRATIONS Hintergrund
	1.13 DATENVERARBEITUNG MIT MODERNEN MEDIEN
	1.14 LOGO DES AUSTAUSCHES
	1.15 FAHRTKOSTENABRECHNUNG
	1.16 BERICHTE, AUSWERTUNGEN

Allgemein

1.1 Grundsatz

Dieser Konzeption liegen die vertragliche Vereinbarung über die internationale Zusammenarbeit zwischen der Deutschen Sportjugend (dsj) und der Japan Junior Sport Clubs Association (JJSA), die Vereinbarungen mit den beteiligten Mitgliedsorganisationen und die Absprachen bei den Auswertungs- und Planungstagungen zugrunde. Die vertragliche Vereinbarung zwischen der dsj und der JJSA wird in der Regel, wenn nicht anders vereinbart, alle 4 Jahre verlängert / erneuert.

1.2 Zielsetzung

Ziel des Austausches ist es, gemäß den Richtlinien des Kinder- und Jugendplanes des Bundes (KJP) für die Internationale Jugendarbeit und im Sinne des Förderungsplanes der JJSA, die überfachliche Jugendbildung zu fördern.

Der Simultanaustausch ist schwerpunktmäßig breiten- und freizeitsportorientiert. Der Sport bildet für das Austauschprogramm einen besonderen Akzent und ist als ein Mittel zur Erreichung der Ziele in geeigneter Form einzusetzen.

Das Programm gibt Einblicke in die Lebensweise unserer beiden Völker. Gleichzeitig sollen die teilnehmenden jungen Menschen durch das Kennen lernen der Kultur, Gesellschaft, Politik und Wirtschaft in den beiden Ländern die freundschaftlichen Verbindungen vertiefen und befähigt werden, die eigene Situation und Lage in dieser globalisierten Welt zu erkennen.

Der Jugendaustausch soll durch die beiderseitigen Programme und durch das Kennen lernen der aktuellen Situation der Jugend und des Sports im Gastland dazu beitragen, die Teilnehmenden für die sportliche Jugendarbeit zu interessieren und für eine aktive Mitarbeit in der Jugendarbeit zu motivieren.

Konzept (1) Simultanaustausch		1-01-001-010
Ausgabe: 005	Verfasser:	dsj

Um diese Ziele des Austausches zu erreichen, wird ein für beide Länder geltendes Thema festgelegt, das den Austausch begleitet. Das Thema und das Begegnungsprogramm sollen mit aktiver Partizipation der Teilnehmenden umgesetzt werden.

1.3 Konstruktion des Austausches

1.3.1 Bezeichnung des Projektes

Deutsch-japanischer Sportjugend-Simultanaustausch

1.3.2 Träger

Deutsche Sportjugend (dsj)

Nihon Sport Shonen-dan (Japan Junior Sport Clubs Association, JJSA)

1.3.3 Regionale Träger

dsj-Mitgliedsorganisationen (Deutschland)

Präfektursportjugenden (Japan)

Die Zusammenarbeit zwischen dem Träger, der dsj, und den regionalen Trägern, den beteiligten MO's der dsj, wird durch eine Vereinbarung geregelt.

1.4 Informationsfluss

Alle den Austausch betreffenden Grundsatzfragen werden direkt zwischen der JJSA und der dsj geregelt.

Ein gut geregelter Informationsfluss trägt zum Gelingen des Projektes und zur beiderseitigen organisatorischen Entlastung ganz erheblich bei.

Daher werden ein effektiver Informationsaustausch und die direkte Zusammenarbeit zwischen den beteiligten dsj-Mitgliedsorganisationen und deren japanischen regionalen Partnern angestrebt.

1.4.1 Simultanaustauschbeauftragte

Jede beteiligte Mitgliedsorganisation der dsj benennt eine*n Simultanaustausch-Beauftragte*n, die/der für den Vertragszeitraum in allen Belangen des Simultanaustausches Ansprechpartner*in ist. Sämtliche Korrespondenz findet zwischen der dsj, den Mitgliedsorganisationen und dem/der Simultanaustausch-Beauftragten statt.

Die dsj-Mitgliedsorganisationen stellen ihre Informationen an die ihnen zugeordneten geschäftsführenden Präfektursportjugenden grundsätzlich über die JJSA-Zentrale zu. Die JJSA-Zentrale und die geschäftsführenden Präfektursportjugenden stellen ihre Informationen den Simultanaustausch-Beauftragten der dsj-Mitgliedsorganisationen ebenso grundsätzlich über die dsj-Geschäftsstelle zur Verfügung.

Hierzu werden die Namenslisten der Simultanaustausch-Beauftragten in Deutschland und der geschäftsführenden Präfektursportjugenden in Japan ausgetauscht.

Mindestens folgende Informationen sind nach dem oben geschilderten Verfahren zu geplanten Terminen auszutauschen:

- Programmwünsche (allgemein und Jahresthema),
- Teilnehmerliste mit Fotos,
- Vorgesehenes Regionalprogramm
- Informationen über Allergien und Krankheiten,
- Informationen zu den Familienaufenthalten.

Weitere Informationen werden direkt auf regionaler Ebene ausgetauscht.

Konzept (1) Simultanaustausch		1-01-001-011
Ausgabe: 005	Verfasser:	dsj

Im Hinblick auf den Informationsaustausch wird zur Reduzierung der Verwaltungsarbeit angestrebt, vorhandene digitalisierte Daten gegenseitig zur Verfügung zu stellen.

1.4.2 Sprachen

Um eine noch bessere Zusammenarbeit untereinander zu erreichen, müssen sich die regionalen Träger ernsthaft bemühen, den Informationsaustausch in der englischen Sprache vorzunehmen.

1.5 Gemeinsames Thema

Um die Ziele des Austausches und die Lernziele effektiv zu erreichen, wird ein gemeinsames Leitthema festgelegt, das für die Teilnehmenden ein Schwerpunktthema des Begegnungsprogramms bilden soll. Das gemeinsame Leitthema wird jeweils mindestens zwei Jahre lang behandelt. Das Leitthema ist in differenzierten Formen und Methoden zu bearbeiten. Das übergreifende Thema für das jeweilige Jahr ist auf dem Blatt "Festlegungen 1-03-003 Pos. 01" beschrieben.

Davon abzuleitende Unterthemen bzw. Schwerpunkte legen die jeweiligen Besuchergruppen fest. Damit sich die regionalen Gastgeber darauf einstellen können, werden sie die durch den/die Beauftragte*n dem regionalen Partner übermittelt.

In der Vorbereitungsphase sollen sich die Gruppen durch Selbststudien und Diskussionen während des Vorbereitungstreffens mit dieser Thematik befassen. Dieses gemeinsame Thema soll in Form von Referaten, Besichtigungen, Beobachtungen und Gesprächen usw. behandelt und mit einer schriftlichen Berichterstattung abgeschlossen werden. Zur Selbsterarbeitung der gestellten Thematik sind genügend Freiräume in das Programm einzuplanen. Es ist auch wichtig, visuelle Materialien einzusetzen. Die Teilnehmenden sollten über die Situation des eigenen Landes gut informiert sein, um im Gastland Vergleiche anstellen zu können. In der zentralen gemeinsamen Vorbereitung wird in Kooperation mit den Teilnehmenden auf die Form der Themenerarbeitung eingegangen.

1.6 Partnerschaften / Quoten

Die Quoten und Partnerschaften wurden mit interessierten Verbänden und in Einvernehmen mit der Japanischen Sportjugend für den Vertragszeitraum festgelegt. Die beteiligten Verbände haben diese mit der Vereinbarung (Quoten und Partnerschaften 1-03-002) bestätigt.

1.7 Teilnehmenden und Zusammensetzung

Die Delegation umfasst maximal 125 Personen und setzt sich aus dem Leitungsteam, der Gruppenleitung und Teilnehmenden zusammen.

Das Leitungsteam besteht aus bis zu 3 Personen. Es vertritt die Gesamtdelegation.

Teilnehmende sind weibliche und männliche Jugendliche im Alter zwischen 15 und 24 Jahren, die Mitglieder der regionalen Träger sind und mit der Vergabe ihrer Teilnahmeanmeldung den ausgeführten Bedingungen, Zielsetzungen und Organisationshinweisen zustimmen.

Die Gruppenleitung und die Teilnehmenden bilden 12 Gruppen in Deutschland und 13 in Japan, wobei grundsätzlich jede Gruppe von einem Gruppenleiter oder von einer Gruppenleiterin begleitet wird.

Im Falle einer Fehlbesetzung muss die Trägerorganisation im Vorfeld verständigt werden.

Informationen über die Zusammensetzung der Delegationen werden zwischen den beiden Organisationen jeweils bis zum 01. Juni des Jahres ausgetauscht.

Die beteiligten regionalen Träger betreuen entsprechend der Quotenliste eine Gastgruppe während der Dauer des Regionalprogramms und übernehmen die Kosten für Unterkunft und Verpflegung, Programm und Transport.

Konzept (1) Simultanaustausch		1-01-001-012
Ausgabe: 005	Verfasser:	dsj

1.8 Jugend steht im Mittelpunkt

Nach diesem Grundsatz sollen die jugendlichen Teilnehmenden in die Vorbereitung, Durchführung und Nachbearbeitung des Austausches aktiv und selbsthandelnd einbezogen werden.

Im Hinblick auf die Realisierung des Prinzips "Jugend plant und organisiert für Jugend" ist es erforderlich, auch die Jugendlichen der Gastgeberseite in die Programmgestaltung entsprechend einzubeziehen.

1.9 Termine und Flugzeiten

1.9.1 Termine / Dauer

Der Austausch soll während der Sommerferien der jugendlichen Teilnehmenden beider Länder stattfinden (Normtermin für die deutsche Delegation: ca. 23.07. - 09.08., für die japanische Delegation ca. 01.08.-18.08.) und soll, einschließlich der Reisetage, maximal 18 Tage dauern.

1.9.2 Flug

Aufenthalt der Deutschen Delegation: Termine OUT 1-02-001

Aufenthalt der Japanischen Delegation: Termine IN 1-02-002

1.9.3 Terminkalender

Alle wichtigen Projekttermine sind in einem Terminkalender (Termine OUT 1-02-001, Termine IN 1-02-002) zusammengefasst. Es ist im Interesse der reibungslosen Projektdurchführung unbedingt darauf zu achten, dass diese Termine eingehalten werden.

1.10 Förderung

Dieses Austauschprogramm gilt als staatspolitisch und jugendpflegerisch förderungswürdig im Sinne der Richtlinien des Kinder- und Jugendplanes des Bundes (KJP) und wird aus dessen Mitteln durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert. Bei Veröffentlichungen ist auf diese Förderung hinzuweisen.

1.11 Gender Mainstreaming

„Gender Mainstreaming“ ist eines der Leitprinzipien des Kinder- und Jugendplanes des Bundes (KJP). In der Konzeption und bei der Planung, Umsetzung und Evaluierung der Maßnahmen ist zu beachten, die spezifischen Belange von Mädchen und Jungen und jungen Frauen und jungen Männer zur Verbesserung ihrer Lebenslagen zu berücksichtigen und geschlechtsspezifische Benachteiligungen abzubauen.

1.12 Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund

Die Integration der in Deutschland lebenden Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist für die Jugendhilfe als Aufgabe von besonderer Bedeutung in die Richtlinien für den Kinder- und Jugendplan des Bundes verankert. Alle Träger der Jugendhilfe und Zuwendungsempfänger sind verpflichtet, diese Querschnittsaufgabe im Kinder- und Jugendplan umzusetzen und im Rahmen der vorgeschriebenen Sachberichte hierzu Stellung zu nehmen.

1.13 Datenverarbeitung mit modernen Medien

Die Konzeption mit Anlagen ist auch im Internet zum Download (www.japan-simultanaustausch.de/JapanUnterlagen) erhältlich. Die beteiligten Verbände leiten diese Konzeption an ihren Wirkungsbereich (Gruppenleiter*in, Betreuer*in, Dolmetscher*in) weiter.

1.14 Logo des Austausches

Das von der JJSA anlässlich des 25. Simultanaustausches entwickelte Logo wird weiterhin als Symbol des Austausches von beiden Seiten benutzt. Dieses Logo kann auch den beteiligten regionalen Stellen zur Verfügung gestellt werden.

Konzept (1) Simultanaustausch		1-01-001-013
Ausgabe: 005	Verfasser:	dsj

1.15 Fahrtkostenabrechnung

Für die Fahrtkostenabrechnung gilt die Regelung, die aus der Überlegung vereinbart wurde, allseitig Verwaltungsvereinfachungen, gerechte und gleiche Behandlung aller Teilnehmenden zu erreichen. Die Abrechnung und Erstattung erfolgt gemäß der Festlegung unter "1-03-003 Pos.07".

1.16 Berichte, Auswertungen

Die schriftliche Berichterstattung aus dem regionalen Bereich, von der nach Japan fahrenden Gruppe (OUT) und über den Besuch der japanischen Gruppe im Verbandsbereich (IN) muss sichergestellt sein. Der Auswertungsbericht ist nach Schema 3-07-003 (für OUT) und 4-07-001 (für IN) zu erstellen.

Ähnliche Themen	Übersicht
	ALLGEMEIN..... 1 1.1 GRUNDSATZ 1 1.2 ZIELSETZUNG 1 1.3 KONSTRUKTION DES AUSTAUSCHES 1 1.3.1 Bezeichnung des Projektes 1 1.3.2 Träger 2 1.3.3 Regionale Träger 2 1.4 INFORMATIONSFLUSS 2 1.4.1 Simultanaustauschbeauftragte 2 1.4.2 Sprachen 2 1.5 GEMEINSAMES THEMA 2 1.6 PARTNERSCHAFTEN / QUOTEN 3 1.7 TEILNEHMENDEN UND ZUSAMMENSETZUNG 3 1.8 JUGEND STEHT IM MITTELPUNKT 3 1.9 TERMINE UND FLUGZEITEN 3 1.9.1 Termine / Dauer 3 1.9.2 Flug 3 1.9.3 Terminkalender 3 1.10 FÖRDERUNG 3 1.11 GENDER MAINSTREAMING 3 1.12 KINDER UND JUGENDLICHE MIT MIGRATIONS Hintergrund 4 1.13 DATENVERARBEITUNG MIT MODERNEN MEDIEN 4 1.14 LOGO DES AUSTAUSCHES 4 1.15 FAHRTKOSTENABRECHNUNG 4 1.16 BERICHTE, AUSWERTUNGEN 4

Allgemein

1.1 Grundsatz

Dieser Konzeption liegen die vertragliche Vereinbarung über die internationale Zusammenarbeit zwischen der Deutschen Sportjugend (dsj) und der Japan Junior Sport Clubs Association (JJSA), die Vereinbarungen mit den beteiligten Mitgliedsorganisationen und die Absprachen bei den Auswertungs- und Planungstagungen zugrunde. Die vertragliche Vereinbarung zwischen der dsj und der JJSA wird in der Regel, wenn nicht anders vereinbart, alle 4 Jahre verlängert / erneuert.

1.2 Zielsetzung

Ziel des Austausches ist es, gemäß den Richtlinien des Kinder- und Jugendplanes des Bundes (KJP) für die Internationale Jugendarbeit und im Sinne des Förderungsplanes der JJSA, die überfachliche Jugendbildung zu fördern.

Der Simultanaustausch ist schwerpunktmäßig breiten- und freizeitsportorientiert. Der Sport bildet für das Austauschprogramm einen besonderen Akzent und ist als ein Mittel zur Erreichung der Ziele in geeigneter Form einzusetzen.

Das Programm gibt Einblicke in die Lebensweise unserer beiden Völker. Gleichzeitig sollen die teilnehmenden jungen Menschen durch das Kennen lernen der Kultur, Gesellschaft, Politik und Wirtschaft in den beiden Ländern die freundschaftlichen Verbindungen vertiefen und befähigt werden, die eigene Situation und Lage in dieser globalisierten Welt zu erkennen.

Der Jugendaustausch soll durch die beiderseitigen Programme und durch das Kennen lernen der aktuellen Situation der Jugend und des Sports im Gastland dazu beitragen, die Teilnehmenden für die sportliche Jugendarbeit zu interessieren und für eine aktive Mitarbeit in der Jugendarbeit zu motivieren.

Um diese Ziele des Austausches zu erreichen, wird ein für beide Länder geltendes Thema festgelegt, das den Austausch begleitet. Das Thema und das Begegnungsprogramm sollen mit aktiver Partizipation der Teilnehmenden umgesetzt werden.

1.3 Konstruktion des Austausches

1.3.1 Bezeichnung des Projektes

Deutsch-japanischer Sportjugend-Simultanaustausch

1.3.2 Träger

Deutsche Sportjugend (dsj)

Nihon Sport Shonen-dan (Japan Junior Sport Clubs Association, JJSA)

1.3.3 Regionale Träger

dsj-Mitgliedsorganisationen (Deutschland)

Präfektursportjugenden (Japan)

Die Zusammenarbeit zwischen dem Träger, der dsj, und den regionalen Trägern, den beteiligten MO's der dsj, wird durch eine Vereinbarung geregelt.

1.4 Informationsfluss

Alle den Austausch betreffenden Grundsatzfragen werden direkt zwischen der JJSA und der dsj geregelt.

Ein gut geregelter Informationsfluss trägt zum Gelingen des Projektes und zur beiderseitigen organisatorischen Entlastung ganz erheblich bei.

Daher werden ein effektiver Informationsaustausch und die direkte Zusammenarbeit zwischen den beteiligten dsj-Mitgliedsorganisationen und deren japanischen regionalen Partnern angestrebt.

1.4.1 Simultanaustauschbeauftragte

Jede beteiligte Mitgliedsorganisation der dsj benennt eine*n Simultanaustausch-Beauftragte*n, die/der für den Vertragszeitraum in allen Belangen des Simultanaustausches Ansprechpartner*in ist. Sämtliche Korrespondenz findet zwischen der dsj, den Mitgliedsorganisationen und dem/der Simultanaustausch-Beauftragten statt.

Die dsj-Mitgliedsorganisationen stellen ihre Informationen an die ihnen zugeordneten geschäftsführenden Präfektursportjugenden grundsätzlich über die JJSA-Zentrale zu. Die JJSA-Zentrale und die geschäftsführenden Präfektursportjugenden stellen ihre Informationen den Simultanaustausch-Beauftragten der dsj-Mitgliedsorganisationen ebenso grundsätzlich über die dsj-Geschäftsstelle zur Verfügung.

Hierzu werden die Namenslisten der Simultanaustausch-Beauftragten in Deutschland und der geschäftsführenden Präfektursportjugenden in Japan ausgetauscht.

Mindestens folgende Informationen sind nach dem oben geschilderten Verfahren zu geplanten Terminen auszutauschen:

- Programmwünsche (allgemein und Jahresthema),
- Teilnehmerliste mit Fotos,
- Vorgesehenes Regionalprogramm
- Informationen über Allergien und Krankheiten,
- Informationen zu den Familienaufenthalten.

Weitere Informationen werden direkt auf regionaler Ebene ausgetauscht.

Im Hinblick auf den Informationsaustausch wird zur Reduzierung der Verwaltungsarbeit angestrebt, vorhandene digitalisierte Daten gegenseitig zur Verfügung zu stellen.

1.4.2 Sprachen

Um eine noch bessere Zusammenarbeit untereinander zu erreichen, müssen sich die regionalen Träger ernsthaft bemühen, den Informationsaustausch in der englischen Sprache vorzunehmen.

1.5 Gemeinsames Thema

Um die Ziele des Austausches und die Lernziele effektiv zu erreichen, wird ein gemeinsames Leitthema festgelegt, das für die Teilnehmenden ein Schwerpunktthema des Begegnungsprogramms bilden soll. Das gemeinsame Leitthema wird jeweils mindestens zwei Jahre lang behandelt. Das Leitthema ist in differenzierten Formen und Methoden zu bearbeiten.

Das übergreifende Thema für das jeweilige Jahr ist auf dem Blatt "Festlegungen 1-03-003 Pos. 01" beschrieben.

Davon abzuleitende Unterthemen bzw. Schwerpunkte legen die jeweiligen Besuchergruppen fest. Damit sich die regionalen Gastgeber darauf einstellen können, werden sie die durch den/die Beauftragte*n dem regionalen Partner übermittelt.

In der Vorbereitungsphase sollen sich die Gruppen durch Selbststudien und Diskussionen während des Vorbereitungstreffens mit dieser Thematik befassen. Dieses gemeinsame Thema soll in Form von

Konzept (1) Simultanaustausch		1-01-001-03
Ausgabe: 005	Verfasser:	dsj

Referaten, Besichtigungen, Beobachtungen und Gesprächen usw. behandelt und mit einer schriftlichen Berichterstattung abgeschlossen werden. Zur Selbsterarbeitung der gestellten Thematik sind genügend Freiräume in das Programm einzuplanen. Es ist auch wichtig, visuelle Materialien einzusetzen. Die Teilnehmenden sollten über die Situation des eigenen Landes gut informiert sein, um im Gastland Vergleiche anstellen zu können. In der zentralen gemeinsamen Vorbereitung wird in Kooperation mit den Teilnehmenden auf die Form der Themenerarbeitung eingegangen.

1.6 Partnerschaften / Quoten

Die Quoten und Partnerschaften wurden mit interessierten Verbänden und in Einvernehmen mit der Japanischen Sportjugend für den Vertragszeitraum festgelegt. Die beteiligten Verbände haben diese mit der Vereinbarung (Quoten und Partnerschaften 1-03-002) bestätigt.

1.7 Teilnehmenden und Zusammensetzung

Die Delegation umfasst maximal 125 Personen und setzt sich aus dem Leitungsteam, der Gruppenleitung und Teilnehmenden zusammen.

Das Leitungsteam besteht aus bis zu 3 Personen. Es vertritt die Gesamtdelegation.

Teilnehmende sind weibliche und männliche Jugendliche im Alter zwischen 15 und 24 Jahren, die Mitglieder der regionalen Träger sind und mit der Vergabe ihrer Teilnahmeanmeldung den ausgeführten Bedingungen, Zielsetzungen und Organisationshinweisen zustimmen.

Die Gruppenleitung und die Teilnehmenden bilden 12 Gruppen in Deutschland und 13 in Japan, wobei grundsätzlich jede Gruppe von einem Gruppenleiter oder von einer Gruppenleiterin begleitet wird.

Im Falle einer Fehlbesetzung muss die Trägerorganisation im Vorfeld verständigt werden.

Informationen über die Zusammensetzung der Delegationen werden zwischen den beiden Organisationen jeweils bis zum 01. Juni des Jahres ausgetauscht.

Die beteiligten regionalen Träger betreuen entsprechend der Quotenliste eine Gastgruppe während der Dauer des Regionalprogramms und übernehmen die Kosten für Unterkunft und Verpflegung, Programm und Transport.

1.8 Jugend steht im Mittelpunkt

Nach diesem Grundsatz sollen die jugendlichen Teilnehmenden in die Vorbereitung, Durchführung und Nachbearbeitung des Austausches aktiv und selbsthandelnd einbezogen werden.

Im Hinblick auf die Realisierung des Prinzips "Jugend plant und organisiert für Jugend" ist es erforderlich, auch die Jugendlichen der Gastgeberseite in die Programmgestaltung entsprechend einzubeziehen.

1.9 Termine und Flugzeiten

1.9.1 Termine / Dauer

Der Austausch soll während der Sommerferien der jugendlichen Teilnehmenden beider Länder stattfinden (Normtermin für die deutsche Delegation: ca. 23.07. - 09.08., für die japanische Delegation ca. 01.08.-18.08.) und soll, einschließlich der Reisetage, maximal 18 Tage dauern.

1.9.2 Flug

Aufenthalt der Deutschen Delegation: Termine OUT 1-02-001

Aufenthalt der Japanischen Delegation: Termine IN 1-02-002

1.9.3 Terminkalender

Alle wichtigen Projekttermine sind in einem Terminkalender (Termine OUT 1-02-001, Termine IN 1-02-002) zusammengefasst. Es ist im Interesse der reibungslosen Projektdurchführung unbedingt darauf zu achten, dass diese Termine eingehalten werden.

1.10 Förderung

Dieses Austauschprogramm gilt als staatspolitisch und jugendpflegerisch förderungswürdig im Sinne der Richtlinien des Kinder- und Jugendplanes des Bundes (KJP) und wird aus dessen Mitteln durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert. Bei Veröffentlichungen ist auf diese Förderung hinzuweisen.

1.11 Gender Mainstreaming

„Gender Mainstreaming“ ist eines der Leitprinzipien des Kinder- und Jugendplanes des Bundes (KJP). In der Konzeption und bei der Planung, Umsetzung und Evaluierung der Maßnahmen ist zu beachten, die

Konzept (1) Simultanaustausch		1-01-001-04
Ausgabe: 005	Verfasser:	dsj

spezifischen Belange von Mädchen und Jungen und jungen Frauen und jungen Männer zur Verbesserung ihrer Lebenslagen zu berücksichtigen und geschlechtsspezifische Benachteiligungen abzubauen.

1.12 Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund

Die Integration der in Deutschland lebenden Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist für die Jugendhilfe als Aufgabe von besonderer Bedeutung in die Richtlinien für den Kinder- und Jugendplan des Bundes verankert. Alle Träger der Jugendhilfe und Zuwendungsempfänger sind verpflichtet, diese Querschnittsaufgabe im Kinder- und Jugendplan umzusetzen und im Rahmen der vorgeschriebenen Sachberichte hierzu Stellung zu nehmen.

1.13 Datenverarbeitung mit modernen Medien

Die Konzeption mit Anlagen ist auch im Internet zum Download (www.japan-simultanaustausch.de/JapanUnterlagen) erhältlich. Die beteiligten Verbände leiten diese Konzeption an ihren Wirkungsbereich (Gruppenleiter*in, Betreuer*in, Dolmetscher*in) weiter.

1.14 Logo des Austausches

Das von der JJSA anlässlich des 25. Simultanaustausches entwickelte Logo wird weiterhin als Symbol des Austausches von beiden Seiten benutzt. Dieses Logo kann auch den beteiligten regionalen Stellen zur Verfügung gestellt werden.

1.15 Fahrtkostenabrechnung

Für die Fahrtkostenabrechnung gilt die Regelung, die aus der Überlegung vereinbart wurde, allseitig Verwaltungsvereinfachungen, gerechte und gleiche Behandlung aller Teilnehmenden zu erreichen. Die Abrechnung und Erstattung erfolgt gemäß der Festlegung unter "1-03-003 Pos.07".

1.16 Berichte, Auswertungen

Die schriftliche Berichterstattung aus dem regionalen Bereich, von der nach Japan fahrenden Gruppe (OUT) und über den Besuch der japanischen Gruppe im Verbandsbereich (IN) muss sichergestellt sein. Der Auswertungsbericht ist nach Schema 3-07-003 (für OUT) und 4-07-001 (für IN) zu erstellen.

Ähnliche Themen	Übersicht
	ENTSENDUNG DER DEUTSCHEN DELEGATION 1
	2.1 LEITUNGSTEAM DER DEUTSCHEN DELEGATION 1
	2.1.1 Auswahlkriterien1
	2.2 GRUPPEN DER MITGLIEDSORGANISATIONEN..... 2
	2.2.1 Gruppenleiter und Gruppenleiterinnen.....2
	2.2.2 Jugendliche Teilnehmer2
	2.2.3 Allgemein.....2
	2.3 KOSTEN..... 3
	2.4 LEISTUNGEN 3
	2.4.1 Fahrtkosten3
	2.4.2 Flug.....3
	2.4.3 Vorbereitungskosten3
	2.4.4 Ausrüstung.....3
	2.4.5 Versicherung3
	2.4.6 Programmkosten in Japan4
	2.5 VORBEREITUNGSEMINARE 4
	2.5.1 Zentral.....4
	2.5.1.0. Informationsveranstaltung für das Leitungsteam.....4
	2.5.2 Regional5
	2.5.3 Sonstiges.....5
	2.6 BELEGUNGSSITUATION..... 5
	2.7 ANMELDUNGSSUNTERLAGEN 5
	2.7.1 Anmeldefragebogen5
	2.7.2 Selbstverpflichtungserklärung.....6
	2.7.3 Angaben zur Einkleidung6
	2.7.4 Persönliche Daten.....6
	2.7.5 Programmwünsche / Angaben über Allergie6
	2.8 REISERÜCKTRITT 6
	2.9 KURZINFORMATIONEN 6

Entsendung der deutschen Delegation

2.1 Leitungsteam der deutschen Delegation

Bei der Auswahl der Leitungspersonen ist davon auszugehen, dass sie sich als Vertretung der dsj präsentieren und bereit sind, persönliche Interessen für die Dauer des Aufenthaltes zurückzustellen.

2.1.1 Auswahlkriterien

Das Leitungsteam der deutschen Delegation besteht aus bis zu 3 Personen – in der Regel aus Männern und Frauen, wird vom Vorstand der Deutschen Sportjugend benannt und vertritt die Gesamtdelegation.

Die drei Plätze analog zu den Positionen im Leitungsteam werden ausgeschrieben. Der Anmeldeschluss ist dem Blatt „Termine OUT 1-02-001“ zu entnehmen. Von den vorgelegten Bewerbungen werden eine*r Delegationsleiter*in, eine*r stellv. Delegationsleiter*in und eine*r Organisationsleiter*in ausgewählt und vom Vorstand der dsj benannt. Bei der Auswahl des Leitungsteams ist eine gemischtgeschlechtliche Besetzung zu berücksichtigen.

Die Bewerbung erfolgt online über den in der Ausschreibung genannten Link. Dabei ist auch die Befürwortung von einer dsj-Mitgliedsorganisation hochzuladen. Im Online-Bewerbungsformular müssen neben den üblichen persönlichen Angaben und den Funktionen im Jugendsport zu den folgenden Punkten Stellung genommen werden:

1. Meine fachlichen Erfahrungen in der internationalen Jugendarbeit
2. Meine Leitungs- und Führungskompetenzen (ggf. Referenzen)
3. Meine Erfahrungen und Kompetenzen in der Organisation bei internationalen Maßnahmen
4. Meine Gründe und Motivation für eine Bewerbung als Delegationsleitung
5. Sprachkenntnisse in Englisch

Es wird erwartet, dass das Leitungsteam als Team auftritt und alle anstehenden Aufgaben gemeinsam löst.

2.2 Gruppen der Mitgliedsorganisationen

2.2.1 Gruppenleiter und Gruppenleiterinnen

Muss-Bestimmungen:

- Volljährigkeit
- Vorlage des Anmeldebogens (1-04-003) zum Meldetermin (Termine OUT 1-02-001)
- Gesundheitsnachweis in Form eines ärztlichen Attestes (Formular Anmeldebogen 1-04-003)
- Formaler Qualifikationsnachweis zum Leiten einer Jugendgruppe (wie z.B. gültige Übungsleiterlizenz, Juleica, Jugendleiterlizenz)
- Erfahrung in der internationalen Jugendarbeit:
Teilnahme, Leitung oder Organisation von internationalen Maßnahmen
- Einbindung in die Sportjugendstrukturen in Deutschland (mind. Nachweis der Mitgliedschaft in der Entsendeorganisation)
- Teilnahme an allen veranstalteten Vorbereitungsseminaren
- Zur Verständigung ausreichende Sprachkenntnisse in Englisch oder in Japanisch
- Besitz und ständige Mitführung eines gültigen Reisepasses (nicht Personalausweis)

Soll-Bestimmungen:

- Über 25 Jahre
- Erfahrung in Leitung einer Jugendgruppe im Ausland
- Bisherige Beteiligung/Mitwirkung am Simultanaustausch (in/out) oder einer flankierenden Maßnahme (in/out)
- Ausreichende Informationen besitzen, um in der Lage zu sein, die politische, wirtschaftliche, kulturelle und soziale Struktur sowie die Struktur, Aufgabenstellung und Zielsetzung des Sports und der Jugendarbeit in der Bundesrepublik Deutschland darzustellen.

Abweichungen von den Soll-Bestimmungen sind von der Zustimmung des Vorstands der dsj abhängig.

2.2.2 Jugendliche Teilnehmer

Muss-Bestimmungen:

- Die Teilnehmenden müssen **zum Beginn der Maßnahme zwischen 15 - 24 Jahre alt** sein.
- Empfehlung: kein zu großer Altersunterschied, ca. je zwei Jahrgänge in einer Gruppe. Den Schwerpunkt sollten dabei die Altersstufen von 16-19 Jahren bilden.
- Mitglied in einem Sportverein sein.
- Teilnahme an den regionalen und zentralen Vorbereitungsseminaren
- Bereitschaft, persönliche Interessen für die Dauer des Aufenthaltes zurückzustellen
- Bereitschaft, durch die Abgabe der **Selbstverpflichtungserklärung** die gesetzlichen Bestimmungen in Japan, die Weisungsbefugnisse des dsj-Leitungsteams und der Gruppenleitungen anzuerkennen, sowie sich im Gastland als Botschafter der Bundesrepublik Deutschland zu verhalten.
- Bis zum Meldeschluss (Termine OUT 1-02-001) sind von der Entsendestelle vorzulegen:
 - der ausgefüllte Teilnehmerfragebogen (1-04-003)
 - Gesundheitsnachweis in Form eines ärztlichen Attestes
- Besitz und ständige Mitführung eines gültigen Reisepasses (nicht Personalausweis).

Soll-Bestimmungen:

- Sprachkenntnisse in Englisch,
 - in der Lage sein, an den in Japan angebotenen Veranstaltungen mitzuwirken,
 - der Nachweis über den Besitz des deutschen Sportabzeichens wird empfohlen.
- In den Gruppen sollte ein ausgewogenes Verhältnis zwischen weiblichen und männlichen Jugendlichen herrschen.

Eine zweite Teilnahme ist grundsätzlich ausgeschlossen!

2.2.3 Allgemein

Wegen des subtropischen Klimas in Japan und den Strapazen der Reise, ist eine gute physische Verfassung und Belastbarkeit aller Teilnehmer*innen erforderlich.

Die Deutsche Sportjugend hat bei der Auswahl der Teilnehmer*innen ein Vetorecht.

2.3 Kosten

Pro Person ist ein Teilnehmerbeitrag (Festlegungen 1-03-003) festgelegt. Die beteiligten Mitgliedsorganisationen überweisen den Gesamtbetrag der Gruppe. Die entsprechende Erklärung zur Zahlung ist gemäß Formblatt (Beiträge der Teilnehmer*innen (OUT 1-04-004) an die dsj zu senden.

Zur Finanzierung dieser Maßnahme wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), eine Förderung aus Mitteln des Kinder- und Jugendplanes des Bundes gewährt.

2.4 Leistungen

2.4.1 Fahrtkosten

Die Fahrtkosten zu und von den zentralen Vorbereitungsseminaren und zum/vom Flughafen in Deutschland werden erstattet (gemäß den Festlegungen 1-03-003).

- Informationsveranstaltung für das Leitungsteam
- Vorbereitungsseminar für die Gruppenleitung
- Zentrales Vorbereitungsseminar für die gesamte deutsche Delegation. Die Fahrtkostenerstattung erfolgt nur **gruppenweise**.
- An- und Abreise zum/vom Flughafen in Deutschland: Im Flugpreis sind die An- und Abfahrtskosten zum und vom Flughafen in Deutschland per Bahn oder Flug enthalten.

Bei der Nicht-Inanspruchnahme sind andere Erstattungen ausgeschlossen.

2.4.2 Flug

Linienflug Flughafen in Deutschland – Flughafen in Japan (hin und zurück)

2.4.3 Vorbereitungskosten

- Ein Vorbereitungstreffen für das Leitungsteam
- Ein zentrales Seminar für die eingesetzten Gruppenleitungen
- Ein von der Deutschen Sportjugend veranstaltetes Vorbereitungsseminar für alle Teilnehmer*innen der deutschen Delegation
- Informationsmaterial: Analog zu den Vorbereitungsseminaren und den gehaltenen Referaten Unterlagen über Japan und die Bundesrepublik Deutschland.
- Eine dem Jugendaustausch angepasste deutsch-japanische Sprachfibel

2.4.4 Ausrüstung

- Einkleidung, bestehend aus einem modernen, den klimatischen Verhältnissen angepassten Freizeitdress
- persönliche Visitenkarten (100 Stück für Leitungspersonen, 50 Stück für die jugendlichen Teilnehmende)
- Ca. 10 dsj-Wimpel pro Gruppe
- Anzahl Anstecknadeln „dsj - Deutsche Sportjugend“

Es wird den Teilnehmenden empfohlen, zusätzlich persönliche Geschenke zur Übergabe in Japan mitzunehmen, wie Anstecknadeln, Bildbände, Ansichtskarten, CD, folkloristische Puppen, Bierkrüge, kunstgewerbliche Dinge, kleine sonstige Geschenke, Selbstgebasteltes sowie Handarbeiten. (siehe auch 3-02-002)

2.4.5 Versicherung

Es wird eine kombinierte Gruppenversicherung (Unfall-, Reisekranken- und Reisehaftpflichtversicherung) sowie eine Versicherung gegen das Insolvenzrisiko abgeschlossen (1-03-004).

Die Insolvenzscheine werden nach Eingang der Teilnehmerbeiträge den Teilnehmenden beim zentralen Vorbereitungstreffen ausgeteilt.

Für Behandlungs- bzw. vom Arzt verschriebene Medikamentenkosten treten die Gruppen, Betroffene oder die dsj in Vorlage. Zur Kostenrückerstattung sind unbedingt eine bestätigte Rechnung sowie eine ärztliche Diagnose erforderlich.

Aufgetretene Krankheiten und Unfälle melden die Gruppenleitungen beim Zentralprogramm II beim Leitungsteam und reichen die o.g. Unterlagen sowie das ausgefüllte Formular (1-04-007) ein.

Die Kosten, die von der Versicherung **nicht** anerkannt und **nicht** abgedeckt werden, gehen zu Lasten des*der Betroffenen. Zusätzliche Leistungen, wie Reisegepäckversicherung, persönlicher Dolmetschereinsatz bei Krankheitsfällen, müssen bei Bedarf von den Teilnehmenden gesondert abgeschlossen werden.

2.4.6 Programmkosten in Japan

Die volle Unterkunft, Verpflegung sowie die offiziellen Programmkosten werden durch die Japan Junior Sport Clubs Association übernommen.

2.5 Vorbereitungsseminare

Organisation und Themenstellung

2.5.1 Zentral

2.5.1.0. Informationsveranstaltung für das Leitungsteam

Die Informationsveranstaltung bietet den Mitgliedern des Leitungsteams die Gelegenheit, sich kennen zu lernen und zu einem Team zusammenzuwachsen. Im Seminar werden u.a. die Anforderungen, Kompetenzen und Aufgaben der Delegationsleitung besprochen. Außerdem werden die ersten Vorbereitungen für das Seminar der Gruppenleitung und für das zentrale Vorbereitungsseminar getroffen. Dieser Informationsveranstaltung wird eine große Bedeutung beigemessen. Es gilt für alle Mitglieder des Leitungsteams eine **TEILNAHMEPFLICHT**.

Der Zeitpunkt und der Ort für das Seminar ist unter Termine OUT 1-02-001 ersichtlich.

Die dsj übernimmt:

- die Seminarkosten, einschl. der Kosten für die Unterkunft und Verpflegung
- die Fahrtkosten (gemäß den Festlegungen 1-03-003)

2.5.1.1 Vorbereitungsseminar für die Gruppenleitung

Die Gruppenleitung und das Leitungsteam des OUT-Programms werden in einem gemeinsamen Seminar vorbereitet, vor allem mit dem Ziel, dass sie sich zu einem Team entwickeln, das für die gesamte dsj-Delegation zuständig ist. In diesem Vorbereitungsseminar soll auf die im Austausch anfallenden verschiedenen Themenbereiche sowie auf die Konzeption, den Führungsstil, Besonderheiten etc. eingegangen werden. Die Erarbeitung der gestellten Themen erfolgt über Referate, Diskussionen und Arbeitsgruppen.

Diesem Vorbereitungstreffen wird eine große Bedeutung beigemessen. Es gilt für angemeldete Gruppenleiter*innen eine **TEILNAHMEPFLICHT**.

Der Zeitpunkt und der Ort für das Seminar ist unter Termine OUT 1-02-001 ersichtlich.

Die Teilnehmenden des Seminars werden über die Online-Anmeldedatenbank gemeldet.

Den gemeldeten Teilnehmenden werden die Anmeldebestätigung und das vorgesehene Programm direkt zugesandt.

Die dsj übernimmt:

- die Seminarkosten, einschl. der Kosten für die Unterkunft und Verpflegung
- die Fahrtkosten (gemäß den Festlegungen 1-03-003)

2.5.1.2 Vorbereitungsseminar für Jugendliche, Gruppenleiter*innen und Leitungsteam

Der Zeitpunkt und der Ort für das Seminar ist unter Termine OUT 1-02-001 ersichtlich.

Die Teilnahme an diesem Vorbereitungsseminar ist für alle Delegationsmitglieder verbindlich. (Ausnahmen nur bei Krankheitsfällen durch Vorlage eines ärztlichen Attests sowie in bis zu 6 Wochen vor Seminarbeginn eingegangenen, begründeten und durch die dsj genehmigten Einzelfällen. Später eingegangene Anträge finden keine Berücksichtigung. Eventuell anfallende, höhere Kosten durch außerplanmäßige An- bzw. Abreise sind vom Verursachenden selbst zu tragen.

Inhalte für das dsj-Vorbereitungsseminar sind:

- Ziel des Austausches / Einführungsreferat
- Kennenlernen der am Austausch Beteiligten
- Zielsetzung und Struktur des deutschen Sports, der Deutschen Sportjugend sowie Informationen über die Partnerorganisation, JJSA.
- Teambildung durch sportliche Aktivitäten
- Workshops über verschiedenen Themen: Aktuelle Situation in Japan, Sitten und Gebräuche, Jahresthema, Workshops für Gruppenleitung / Gruppensprecher*innen
- Sprachkurs Japanisch

- Gestaltung eines gemeinsamen Abends mit Vorführungen der Selbstdarstellung der einzelnen Gruppen
- Technische Informationen / Informationsmaterial
- Einkleidung

Zur Gestaltung des Vorbereitungsseminars werden die beteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen bzw. die Gruppen mit aktiver Übernahme der Themenbereiche einbezogen. Die Festlegung der Gestaltungsformen und Aufgabenverteilung hierzu erfolgt beim Seminar für die Gruppenleitung.

Beim zentralen Vorbereitungsseminar geht es insbesondere um die Integration in die dsj-Delegation und die Vertiefung der regionalen Vorbereitung.

Die Deutsche Sportjugend lädt zu diesem Seminar zentral ein.

2.5.2 Regional

Die Programmpartner verpflichten sich, separate regionale Gruppenvorbereitungen durchzuführen, die folgende Inhalte haben:

2.5.2.1 Inhalte

Gemäß der bisherigen Absprache sollen in den regionalen Vorbereitungsseminaren nachfolgende Bereiche enthalten sein:

- Landeskunde (Geographiekennntnisse, besonders der zu besuchenden Regionen, Geschichte/Politik, Kultur, Religion, Familienleben, Sitten und Gebräuche, Mentalität der Japaner)
- Technische Informationen
- Vorbereitung auf das Jahresthema (Aufarbeitung des Themas, Präsentationserstellung für die Diskussionsrunde(n) in Japan);
- Selbstdarstellung der Gruppe (Die Gruppen werden in der Zeit des Regionalprogramms in Japan oft zur Selbstdarstellung aufgefordert. Gute Vorbereitungen hierzu sind sehr wichtig!)
- Politische, wirtschaftliche und kulturelle Struktur in der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere im Hinblick auf aktuelle Fragen und Entwicklungen;
- Informationen über Sportvereine in Deutschland zur Weitergabe in Japan
- Sportstrukturen in Japan/JJSA

2.5.2.2 Terminbenachrichtigung

Die regionalen Vorbereitungsseminare müssen **vor** dem zentralen Vorbereitungsseminar stattfinden. Die Gruppenleitungen sollen folgende Daten über ihre regionalen Vorbereitungsseminare zum Gruppenleiterseminar mitnehmen:

- Termin
- Veranstaltungsort
- Vorgesehenes Programm / Konzeption der Vorbereitung

2.5.3 Sonstiges

Themen wie Sport in Japan, Zielsetzung und Struktur der JJSA, aktuelle Fragen, wie z.B. Breitensport, Aufbau einer Sportvereinsstruktur in Japan, Strukturfragen zu verschiedenen Bereichen u.a. werden ebenfalls im Rahmen des Zentralprogramms in Japan angesprochen.

2.6 Belegungssituation

Noch vor Vorlage der Anmeldefragebogen wird der dsj auf dem Vordruck 1-04-002 die Belegungssituation mitgeteilt. (Termine OUT 1-02-001)

Fehlplätze und Überhänge werden anhand dieser Mitteilungen koordiniert.

2.7 Anmeldungsunterlagen

2.7 1 Anmeldefragebogen

Die Anmeldefragebogen (1-04-003) sind (Termine OUT 1-02-001) ausgefüllt, mit dem ärztlichen Attest (1-04-003) sowie mit einer Befürwortung des entsendenden Verbandes versehen, gruppenweise an die dsj per Post im Original einzureichen.

2.7.2 Selbstverpflichtungserklärung

Alle Mitglieder der deutschen Delegation verstehen sich als Botschafter der Bundesrepublik Deutschland. Jedes Mitglied prägt somit das Erscheinungsbild des deutschen Jugendsports in der japanischen Öffentlichkeit. Mit der Unterzeichnung dieser Erklärung verpflichten sich alle Mitglieder der Delegation, die gesetzlichen Bestimmungen in Japan und die Weisungsbefugnisse des dsj-Leitungsteams und der Gruppenleitungen anzuerkennen. (1-04-005)

Diese Erklärung wird mit dem Anmeldebogen (Termine OUT 1-02-001) der dsj eingereicht.

2.7.3 Angaben zur Einkleidung

Die Größenangaben zur Bekleidung sind für jeden Teilnehmenden in die Datenbank (s. 3-01-004) einzugeben.

2.7.4 Persönliche Daten

Die persönlichen Daten sowie die Angaben über mögliche Allergien / Krankheiten / Essgewohnheiten sind für jeden Teilnehmenden in die Datenbank (s. 3-01-004) einzugeben.

2.7.5 Programmwünsche / Angaben über Allergie

Programmwünsche der Gruppe in englischer oder japanischer Sprache (1-04-006) werden vom Simultanaustausch-Beauftragten direkt an die JJSA geschickt. Die dsj erhält eine Kopie dieser Unterlagen zur Mitkenntnis.

Vorstellungen/Erwartungen/Schwerpunkte zum Jahresthema (1-04-008) werden (Termine OUT 1-02-001) vom Simultanaustausch-Beauftragten in digitaler Form an die **dsj-Geschäftsstelle** geschickt. Diese Unterlagen werden durch die dsj übersetzt und an die JJSA übermittelt.

Die Anschrift der Japanischen Sportjugend ist unter „Anschriften 1-02-002“ aufgelistet.

Eine Einhaltung dieser Termine ist wegen der reibungslosen Organisation und Abwicklung unbedingt notwendig!!!

2.8 Reiserücktritt

Bei einem begründeten Rücktritt von der Reise wird der bezahlte Teilnehmerbeitrag abzüglich der bis zum Zeitpunkt der Absage vom Betroffenen in Anspruch genommenen Leistungen zurückgezahlt. Falls Stornogebühren anfallen, sind diese ebenfalls vom Zurücktretenden zu tragen. Die Reiserücktrittsversicherung wird **nicht** von der dsj abgeschlossen und ist bei Bedarf von den Teilnehmenden gesondert abzuschließen.

2.9 Kurzinformationen

Damit die teilnehmenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen über die Teilnahmebedingungen und die sonstigen wichtigen Punkte des Austausches informiert werden, wird eine Kurzform dieser Konzeption erstellt (5-01-001).

Ähnliche Themen	Übersicht
	AUFNAHME DER JAPANISCHEN DELEGATION 1
	3.1 KOSTEN..... 1
	3.2 VORBEREITUNGSSEMINAR FÜR BETREUER*INNEN UND DOLMETSCHER*INNEN 1
	3.3 REGIONALE PROGRAMMPARTNER/BESUCHSORTE 2
	3.4 REGIONALPROGRAMM / PROGRAMMHEFT..... 2
	3.5 ZENTRALPROGRAMM..... 2
	3.6 REGIONALBETREUUNG 2
	3.7 DOLMETSCHER*INNEN 2
	3.8 PROGRAMM UND FREIZEIT 3
	3.9 UNTERKUNFT 3
	3.9.1 Familienaufenthalte3
	3.9.2 Sonstige Unterbringungen3
	3.10 PROGRAMMINHALTE..... 3
	3.11 JAPANISCHE TEILNEHMER*INNEN..... 4
	3.12 VERSICHERUNG 4
	3.13 SAYONARA - PARTY 4
	3.14 LEITUNGSTEAM 4
	3.15 SPRACHFIBEL 4
	3.16. KURZINFORMATION 4

Aufnahme der japanischen Delegation

3.1 Kosten

Die deutschen Programmpartner übernehmen die gesamten Programm- bzw. Aufenthaltskosten für die im Regionalprogramm zu betreuenden japanischen Gruppen (ab/bis Zentralprogramm in Frankfurt/M bzw. Berlin).

Zu diesen Aufenthalts- und Programmkosten gewährt die dsj aus Mitteln des Kinder- und Jugendplanes des Bundes (KJP) einen Zuschuss in Höhe von Euro 24,00 je Tag und Teilnehmer*in aus Japan und Deutschland sowie den/die im Programm eingesetzte*n Dolmetscher*in und eine*n Betreuer*in. Das Programm in Deutschland muss unbedingt mit deutschen Jugendlichen absolviert werden. Eine alleinige Begleitung durch erwachsene Betreuer*innen ist nicht ausreichend und erfüllt die Bedingungen der KJP-Richtlinien nicht. Das Zahlenverhältnis zwischen der deutschen und japanischen Gruppe soll ausgeglichen sein. Weitere Informationen sind aus unseren Merkblättern zur Antragstellung und zum Verwendungsnachweis zu entnehmen.

Für die Dolmetscher wird ein Zuschuss in Höhe von 125,- € pro Tag (1-03-003) gewährt.

Die beteiligten Verbände stellen einen Antrag auf die o.g. Zuwendungen bis spätestens zum 15. Januar d. Jahres bei der dsj. Der Bewilligungsbescheid wird gemäß der TN-Zahl und der Dauer des Regionalprogramms (1-03-003) erteilt.

Zur Abrechnung des Zuschusses müssen neben dem zahlenmäßigen Verwendungsnachweis (1-05-010) ein Sachbericht nach Raster (1-05-012) und die von den teilgenommenen Personen (japanische Teilnehmer*innen, deutsche Betreuer*innen, Dolmetscher*innen und deutsche jugendliche Teilnehmer*innen) unterschriebenen Teilnehmerlisten (Formblatt L: 1-05-011) eingereicht werden. Diese Teilnehmerliste nach dem Formblatt L ist Bestandteil des Verwendungsnachweises und wesentliche Berechnungsgrundlage für die Ermittlung des Zuschusses bzw. der Förderungswürdigkeit. **Daher ist es sehr wichtig, dass die vollständig ausgefüllte Teilnehmerliste mit Unterschrift von der Leitung der Maßnahme (auf jeder Seite) im Original eingereicht wird.**

3.2 Vorbereitungsseminar für Betreuer*innen und Dolmetscher*innen

Es findet ein gemeinsames Vorbereitungsseminar (Termin: 1-02-001) für die Betreuer*innen und Dolmetscher*innen des Inlandsprogramms statt.

In diesem zentralen Vorbereitungsseminar soll auf die im Austausch in Deutschland anfallenden verschiedenen Themenbereiche (Programmerstellung, Mentalitäten, Zusammenarbeit mit Dolmetschern etc.) eingegangen werden. Vor allem werden die zu beachtenden Punkte (z.B. Einbeziehung deutscher Jugendlicher) in der Programmgestaltung behandelt, um den Ansprüchen der KJP-Richtlinien gerecht zu werden. Zu diesem Zweck sollten die Programmentwürfe bis zu diesem Zeitpunkt vorbereitet werden, damit diese im Vorbereitungsseminar gemeinsam beraten werden können. Während des Seminars wird

ein gesondertes Treffen mit den vorgesehenen Dolmetscher*innen durchgeführt, in dem auf die wichtige Terminologie des deutsch-japanischen Jugendaustausches eingegangen wird.

Die Teilnahme an diesem Seminar ist für die verantwortliche Betreuung der Regionalprogramme und alle zum Einsatz vorgesehenen Dolmetscher*innen verbindlich. Die Beauftragten der beteiligten MOs sind ebenfalls zu diesem Seminar eingeladen. Die Teilnehmenden des Seminars werden über die Online-Datenbank vom beteiligten Verband angemeldet (Termin 1-02-002). Den gemeldeten Teilnehmenden wird die Anmeldebestätigung und das vorgesehene Programm direkt zugestellt.

Die dsj übernimmt die Seminarkosten einschließlich der Kosten für die Unterkunft und Verpflegung und die Fahrtkosten gemäß der Festlegungen (1-03-003).

3.3 Regionale Programmpartner/Besuchsorte

Die beteiligten Verbände übermitteln der dsj über die Online-Datenbank zum 01. April d. Jahres zur Aufnahme ihrer japanischen Partnergruppen folgende Daten:

- Regionale Partner (Anschrift verantwortlicher Ansprechpartner)
- Besuchsorte/Übernachtungsart

Auch wenn obengenannte Daten bis zu diesem Zeitpunkt nicht feststehen, verständigen sich die Verbände zu diesem Termin mit der dsj, damit rechtzeitig notwendige Maßnahmen zur Partnerfindung getroffen werden können.

3.4 Regionalprogramm / Programmheft

Die regionalen Partner stellen der dsj ihre Regionalprogramme bis zum 15.05. des Jahres zur Verfügung. Hierzu spricht die dsj Empfehlungen aus. Das verbesserte Programm ist bis zum 01.06. des Jahres der dsj und dem/der jeweiligen Dolmetscher*in zur Verfügung gestellt, der/die dieses ins Japanische übersetzt. Die vorgesehenen Dolmetscher*innen erhalten hierfür eine Maske zur Übersetzung des Programms. Jedes Programm soll, außer mit dem Programmablauf, mit folgenden Angaben versehen sein:

- Anschriften der Kontaktpersonen (Regionalbetreuer*in/Dolmetscher*in)
- Termin der Ausgabe bzw. Stand des Programms

Der*die Dolmetscher*in übersendet per E-Mail bis zum 15.06. des Jahres die endgültigen, in die japanische Sprache übersetzten Regionalprogramme an die JJSA und an die dsj. Die JJSA wird diese an die jeweiligen Teilnehmenden weiterleiten.

Die dsj erstellt daraus ein Programmheft, das den japanischen Teilnehmenden bei ihrer Ankunft verteilt wird. Das Programmheft beinhaltet neben vorgesehenen Regionalprogrammen den Ablauf der Zentralprogramme, sowie praktische Informationen in japanischer Sprache.

3.5 Zentralprogramm

Zu Beginn und Ende des Aufenthaltes der japanischen Delegation wird das Zentralprogramm durch die dsj veranstaltet (Veranstaltungsort siehe Terminkalender 1-02-002). Die vorgesehenen Programminhalte werden im Rahmen des Seminars für die Regionalbetreuung bekannt gegeben und erläutert.

Die Teilnahme am Zentralprogramm aus dem Kreis der regionalen Träger wird begrüßt. Zur Abholung und zum Hinbringen wird eine Übernachtung für eine*n Betreuer*in und eine*n Dolmetscher*in von der dsj finanziert. Die Anmeldung hierzu erfolgt bis zum 30.06. des Jahres über die Online-Datenbank.

3.6 Regionalbetreuung

Jede Gruppe sollte ständig von einer gleichaltrigen Jugendgruppe des Gastgebers begleitet werden und in einer gemeinsamen Aktion das Programm absolvieren.

Mindestens ein*e Betreuer*in des Gastgebers muss ständig bei der Gruppe sein, bzw. zur Verfügung stehen. Für die vorgesehene Regionalbetreuung findet ein Vorbereitungsseminar statt.

3.7 Dolmetscher*innen

Um die Ziele des Austausches zu erreichen, ist die Arbeit der Dolmetscher und Dolmetscherinnen sehr wichtig.

Der Einsatz qualifizierter Dolmetscher*innen entscheidet in erheblichem Maße über den Erfolg der Begegnung. Zur Überwindung der Sprachbarrieren muss jeder Gruppe ein*eine Dolmetscher*in (japanisch/deutsch, deutsch/japanisch) ständig zur Verfügung stehen. Der Einsatz von je einem/einer Dolmetscher*in für die Gastgruppe über die Gesamtdauer der Begegnung muss sichergestellt werden. Die vorgesehene Schulung der Dolmetscher*innen findet im Rahmen des o.g. Seminars für die Regionalbetreuung statt.

Zur Dolmetschertätigkeit gehören auch die Übersetzung des zuständigen Regionalprogramms und die Teilnahme am Vorbereitungsseminar.

3.8 Programm und Freizeit

Programm und Freizeit sollen in einem ausgewogenen Verhältnis stehen. Programmüberladungen sind zu vermeiden.

Das Programm muss Freiräume enthalten, die es den Jugendlichen ermöglichen, sich nicht nur passiv informieren zu lassen, sondern sich auch selbst in der Freizeit aktiv informieren zu können. Außerdem muss im Programm Gelegenheit zur Erarbeitung der gestellten Schwerpunktthematik, sowohl "theoretisch" wie praktisch in Zusammenarbeit mit deutschen Jugendlichen in ausreichendem Maße vorhanden sein.

3.9 Unterkunft

Häufiger Ortswechsel ist zu vermeiden. Ein längerer Aufenthalt (nach den KJP-RL **mindestens 5 Tage** ohne An- und Abreisetag) bei einem Träger ist für den Begegnungscharakter des Austauschprogramms effektiver.

Als Unterkunft sollten vorgesehen werden:

3.9.1 Familienaufenthalte

Der Familienaufenthalt ist sehr wichtig, um die Menschen und ihre Kultur sowie das Leben im Gastland kennen zu lernen. Es ist wünschenswert, bei der Gestaltung des Regionalprogramms überwiegend Familienaufenthalte einzuplanen, den Aufenthalt in einer Familie mit gleichaltrigen Jugendlichen über mehrere Tage zu realisieren und Familientage im Programm zu berücksichtigen.

Es sollen bis zu 2 Familienaufenthalte vorgesehen werden.

Um den Wünschen der Teilnehmer*innen Rechnung zu tragen, erfolgt zwischen den regionalen Trägern ein vorheriger Austausch von Informationen über die Zusammensetzung der zu besuchenden Familien, auf dem dafür vorgesehenen Vordruck (1-05-006). Diese Informationen werden direkt an die japanische Gruppenleitung übermittelt. Hierfür stellt die dsj die Kontaktdaten der Gruppenleitung zur Verfügung.

3.9.2 Sonstige Unterbringungen

- Jugendgästehäuser und –herbergen
- Bildungsstätten
- Ferienlager und Ähnliches

Eine Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft ist z.B. zu Aussprachen, zur Überwindung von Trennungsschmerz geeignet. Es wird empfohlen, dies nach der Hälfte des Regionalprogramms vorzusehen.

3.10 Programminhalte

Der Simultanaustausch ist ein allgemeiner Jugendaustausch mit Akzent Sport. In diesem Programm sollen außer Sport Programmpunkte zum Kennenlernen der Kultur und der Gesellschaft des Gastlandes (interkulturelles Lernen) enthalten sein, wie

- Besichtigungen, mit Erläuterung und Gelegenheit zur Aussprache: Einrichtungen des Sports und der Jugendarbeit, Betriebe, Landschaft, Museen, Sehenswürdigkeiten etc.,
- Ausflüge mit einer deutschen Partnergruppe,
- Empfänge (von den Gastgebern und kommunalen Stellen), die jedoch eingeschränkt gehalten werden sollen,
- gemeinsames Sporttreiben, gerne in "vielfältigen" und auch "neue" Sportarten,
- Das Programm sollte ausreichende sportliche Akzente enthalten. Dabei ist insbesondere an freizeit- und Breitensportliche Begegnungen mit gemischten Mannschaften gedacht,
- Diskussionen zu verschiedenen Lebensbereichen, u.a. mit Themen aus dem Alltag und aus dem Schulsystem
- Programmpunkte zum Jahresthema (Referate, Workshops, Rollenspiele, Besichtigungen, Beobachtungen, Gruppenarbeit wie Gespräche, Erstellung von Collagen, an die sich eine kommunikative, gemütliche Runde anschließen sollte, wie Grillen mit Spielen, Singen, Tanzen etc.)
- Selbstdarstellung der Gastgruppen,
- Gelegenheit zur freien Gestaltung des Programms bzw. ihrer Freizeit durch die Gäste selbst (Gelegenheit zur Eigenentdeckung),
- Information und Diskussion über die Struktur und Aufgabenstellung des deutschen Sports auf verschiedenen Ebenen (vor allem Vorstellung von verschiedenen Sportvereinen, da in Japan der Aufbau von Sportvereinen z.Z. ein nationales Thema ist) sowie zur sportlichen Jugendarbeit in den

- Vereinen und damit Vertiefung der in den Vorbereitungsseminaren und im Zentralprogramm vermittelten Inhalte,
- regelmäßige Programmbesprechung unter Beteiligung der Gruppenleitung, Jugendlichen, deutsche Betreuung und Dolmetscher*in,
 - Behandlung aktueller politischer und gesellschaftlicher Fragen und Entwicklungen, Gelegenheit für das Zusammentreffen und Wiedersehen mit ehemaligen Teilnehmenden früherer Simultanaustauschprogramme,
 - regionale Auswertung, während des Begegnungsprogramms und abschließend am Ende
 - Sayonara-Party.

Bei der Planung und Durchführung soll beachtet werden, dass die Teilnehmenden ein Programm angeboten bekommen, mit dem sie auch die alltägliche Realität des Gastgeberlandes in geeigneter Weise kennen lernen.

Die japanische Gruppe soll während des Regionalprogramms von gleichaltrigen deutschen Jugendlichen begleitet werden, d.h. das gebotene Programm ist gemeinsam von deutschen und japanischen Jugendlichen zu absolvieren. Um auch die Motivation deutscher Jugendlicher zu fördern und die Mitbestimmung/Mitgestaltung Jugendlicher zu praktizieren, sollen die deutschen Jugendlichen unter dem Motto "Jugend plant und organisiert für Jugend" in die Programmplanung bzw. -vorbereitung einbezogen werden.

3.11 Japanische Teilnehmer*innen

Die japanischen Teilnehmenden am Simultanaustausch sind zukünftige Mitarbeiter der JJSA (Leaders genannt). Das Programm soll mindestens teilweise inhaltlich entsprechend gestaltet werden. (Behandlung von Themen wie Sportvereine, Ehrenamt o.ä.)

Die Teilnehmerliste der japanischen Delegation wird auch mit Angaben über Vegetarier versehen sein, die von den deutschen Gastgebern zu berücksichtigen sind.

3.12 Versicherung

Die japanische Delegation wird zentral von der JJSA gegen Krankheiten, Unfälle und Haftpflicht versichert. Behandlungs- bzw. verschiedene Medikamentenkosten werden grundsätzlich direkt von den japanischen Gruppen übernommen. Falls Rechnungen für ärztliche Behandlungen während des Aufenthaltes der Gruppe nicht ausgestellt werden können, sind diese über die dsj-Geschäftsstelle zu klären.

3.13 Sayonara - Party

Im Zentralprogramm II findet eine Sayonara-Party statt. Die japanische Delegation wird in diesem Rahmen verabschiedet. Eine rege Teilnahme der regionalen Partner und evtl. Vorführungen werden begrüßt.

3.14 Leitungsteam

Das japanische Leitungsteam wird während der Zeit des Regionalprogramms die japanischen Gruppen besuchen. Die hierfür entstehenden Kosten werden von der dsj übernommen. Das Programm für diesen Informationsbesuch wird in Zusammenarbeit mit den regionalen Partnern durch die dsj erstellt.

Mit der JJSA wurde vereinbart, dass innerhalb von vier Jahren alle Programmpartner vom Leitungsteam besucht werden. Die zu besuchenden regionalen Partner werden rechtzeitig über den Besuch des Leitungsteams informiert.

3.15 Sprachfibel

Die Bestellung von Sprachfibeln für die Verwendung in der IN-Maßnahme ist mit dem beigefügten Vordruck 1-05-004 der Druckerei direkt zu übermitteln.

Zum 43. deutsch-japanischen Sportjugend-Simultanaustausch wurde die Sprachfibel nun komplett überarbeitet. Als Besonderheit enthält die digitale Version der Sprachfibel eine Vertonung der einzelnen Begriffe. Dies soll die Kommunikation der Teilnehmenden weiter erleichtern und auch das Erlernen der jeweils anderen Sprache fördern.

Für die Sprachausgabe der Sprachfibel öffnen Sie die PDFs bitte in der App Xodo (sh. <https://www.japan-simultanaustausch.de/sprachfibel/>)

3.16. Kurzinformation

Zum Einsatz in der Vorbereitungsphase ist eine Kurzbeschreibung (5-01-001) des Simultanaustausches in Deutschland entwickelt worden.

Ähnliche Themen	Übersicht
	<p>MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ DER TEILNEHMENDEN JUGENDLICHEN ... 1</p> <p>POSITIONIERUNG UND ZIELSTELLUNG 1</p> <p>SEXUALISIERTE GEWALT ENTTABUISIEREN 1</p> <p>WISSEN UND HANDLUNGSKOMPETENZEN ENTWICKELN..... 1</p> <p>MÄDCHEN UND JUNGEN STÄRKEN..... 2</p> <p>QUALITÄTSSTANDARDS ZUR AUSWAHL UND VORBEREITUNG DER BETREUUNGSPERSON 2</p> <p>INTERVENTION UND KOMMUNIKATION BEI NOTFÄLLEN 3</p> <p>QUALITÄTSENTWICKLUNG 4</p> <p>ANLAGE 4</p>

Maßnahmen zum Schutz der teilnehmenden Jugendlichen

Positionierung und Zielstellung

Die Deutsche Sportjugend (dsj) und die Japan Junior Sport Clubs Association (JJSA) arbeiten gemeinsam an der Durchführung und am Erfolg des deutsch-japanischen Sportjugend-Simultanaustausches. Ziel dieser Maßnahme ist es, die Persönlichkeitsentwicklung der beteiligten Jugendlichen sowie die Zusammenarbeit und den Austausch beider Organisationen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit im Sport zu fördern. Das Wohl der Jugendlichen steht dabei stets im Vordergrund.

Im Zuge der intensiven Beschäftigung mit der Prävention von sexualisierter Gewalt im Sport in der Deutschen Sportjugend (dsj) und dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB), ist neben Informations- und Qualifizierungsmaterialien auch das vorliegende umfassende Präventionskonzept für den Simultanaustausch entstanden. Denn Nähe und Bindung, wie sie z.B. bei internationalen Austauschmaßnahmen zwischen den Teilnehmenden, den Betreuerinnen und Betreuern und auch den Gastfamilien entsteht, kann missbraucht werden und birgt die Gefahr sexualisierter Übergriffe. Daher gilt es auch im internationalen Austausch schutzfördernde Maßnahmen zu implementieren, ohne dass es zu einer Einschränkung der besonderen kulturellen Begegnungen, insbesondere bei Gastfamilienaufenthalten, kommt. Die dsj ist für die Umsetzung der Präventionsmaßnahmen verantwortlich und übernimmt im Falle einer Intervention Verantwortung für ein Krisenmanagement, das den Schutz, die Interessen und die Integrität der Betroffenen wahrt.

Das vorliegende Konzept beschreibt präventive Maßnahmen, die die dsj – angepasst an die Gegebenheiten des Simultanaustausches – umsetzt, um den Schutz der teilnehmenden Jugendlichen zu erhöhen.

Sexualisierte Gewalt enttabuisieren

Damit eine Kultur der Aufmerksamkeit und des Handelns entsteht, wird die Prävention von sexualisierter Gewalt auf folgenden verschiedenen Ebenen des Sportjugend Simultanaustauschs thematisiert:

- in der Zusammenarbeit mit der Japan Junior Sport Clubs Association (JJSA)
- in der AG Japan
- bei den Vorbereitungstreffen des Sportjugend-Simultanaustauschs (siehe 2.)

Wissen und Handlungskompetenzen entwickeln

Innerhalb des Sportjugend-Simultanaustauschs werden alle Teilnehmenden für das Thema „sexualisierte Gewalt“ sensibilisiert.

Die dsj übernimmt dabei die Aufgabe diejenigen zu sensibilisieren und zu qualifizieren, die die Jugendlichen während des Sportjugend-Simultanaustauschs betreuen und für deren Schutz sie verantwortlich sind. Ihnen wird grundlegendes Wissen über die Prävention und Intervention vermittelt.

Ebenso führt die dsj die jugendlichen Gruppensprecher*innen beim zentralen Vorbereitungstreffen in das Thema ein, denn sie sind wichtige Ansprechpartner*innen für die Jugendlichen.

Darüber hinaus werden die Gruppenleitungen dazu angehalten ihre jugendlichen Teilnehmenden bei den eigenen Vorbereitungstreffen für die OUT-Maßnahme zu informieren.

Die dsj übernimmt folgendes:

Während der Vorbereitungen zur OUT-Maßnahme gibt es einen

- Input bei dem Vorbereitungstreffen des Leitungsteams
- Input bei dem Vorbereitungstreffen der Gruppenleitungen
- Input für die Gruppensprecher*innen bei dem zentralen Vorbereitungstreffen

Während der Vorbereitungen zur IN-Maßnahme gibt es einen

- Input beim Vorbereitungstreffen der Regionalbetreuer*innen und Dolmetscher*innen

Mädchen und Jungen stärken

Internationale Jugendbegegnungen unterstützen die Bildung von interkultureller und sozialer Kompetenz, Selbstvertrauen und Verantwortungsbewusstsein sowie die eigene Identitätsbildung.

Mädchen und Jungen haben während ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterschiedliche Anliegen und Erfahrungen. Dies wird bei der Planung, Durchführung, Begleitung und Auswertung von Maßnahmen berücksichtigt, indem den Jugendlichen sowohl männliche als auch weibliche Betreuungspersonen und Ansprechpersonen zur Verfügung stehen. Dies wird sowohl bei der Auswahl der Gruppenleitungen sowie der Gruppensprecher*innen durch eine gemischtgeschlechtliche Besetzung berücksichtigt.

Die Rolle des Gruppensprechers/der Gruppensprecherin fördert die Mitbestimmung und Partizipation der Jugendlichen. Die Jugendlichen fühlen sich ernst genommen und können beispielsweise Beschwerden auf einfachem Weg bei Gleichaltrigen äußern.

Die im Zusammenhang der OUT-Maßnahme durchgeführten regionalen Vorbereitungstreffen für die Jugendlichen sowie das zentrale Vorbereitungstreffen, bereiten die jungen Teilnehmenden umfassend auf die Maßnahme vor.

Qualitätsstandards zur Auswahl und Vorbereitung der Betreuungsperson

a. Leitungsteam und Gruppenleitungen – OUT

Die dsj besetzt das Leitungsteam des Sportjugend-Simultanaustauschs stets gemischtgeschlechtlich. Diese Delegierten des Leitungsteams sind ehrenamtliche Mitarbeiter*innen, die im Auftrag der dsj Kinder und Jugendliche bei einer mehrtägigen Veranstaltung in Verantwortung der dsj beaufsichtigen, betreuen, erziehen oder ausbilden¹ und müssen daher der dsj ein erweitertes Führungszeugnis zur Einsichtnahme vorlegen. Zudem müssen sie den Ehrenkodex des Simultanaustauschs unterzeichnen (siehe Anlage).

Die Gruppenleitungen müssen ebenfalls den Ehrenkodex des Simultanaustauschs unterzeichnen. Des Weiteren werden die Mitgliedsorganisationen, die Gruppenleitungen benennen, dazu angehalten, die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis in Bezug auf diese zu regeln.

¹ Die Aufzählung „beaufsichtigen, betreuen, erziehen oder ausbilden“ entspricht dem Gesetzestext § 72 a Abs. 3 SGB VIII.

b. Regionalbetreuer*innen – IN

Die Regionalbetreuer*innen müssen ebenfalls den Ehrenkodex des Simultanaustauschs unterzeichnen. Des Weiteren werden die Mitgliedsorganisationen, die die Regionalbetreuer*innen benennen, dazu angehalten, die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis in Bezug auf diese zu regeln.

c. Gastfamilien – IN

Internationale Jugendarbeit im Sport trägt maßgeblich zur Persönlichkeitsentwicklung der jugendlichen Teilnehmenden und zum Austausch von Fachkräften der Kinder- und Jugendarbeit im Sport bei. Dabei bereichern Gastfamiliaufenthalte die Austauschprogramme auf besondere Weise und sind mit wertvollen Erfahrungen für die Beteiligten verbunden.

Der Gastfamiliaufenthalt ist integraler Bestandteil des Simultanaustausches. Gleichzeitig stellt die Auswahl passender Gastfamilien im hohen Maße Anforderung an die beteiligten Organisationen.

Die Regionalbetreuer*innen der IN-Maßnahme thematisieren beim Vorbereitungstreffen für die ausgewählten Gastfamilien den achtsamen und respektvollen Umgang mit den japanischen Jugendlichen. Dazu gehört im Rahmen der Übermittlung der Inhalte der Gastfamilienfibel auch der Schutz vor sexualisierter Gewalt. Dies kann mit Hilfe des Ehrenkodex für Gastfamilien umgesetzt werden, der anschließend von den Gasteltern zu unterzeichnen ist (siehe Anlage). Die Unterzeichnung dieses Ehrenkodex ermöglicht den Verantwortlichen in der Gastfamilie (Gasteltern, bzw. Personen, die für die Betreuung des Gasts in der Familie verantwortlich sind) aktiv persönlich zu bekunden, dass sie sich für den Schutz der ihnen anvertrauten Jugendlichen einsetzen.

Die dsj empfiehlt den an der IN-Maßnahme beteiligten Verbänden bei der Auswahl der Gastfamilien bestimmte Kriterien zu berücksichtigen: Gastfamilien sollen nach Möglichkeit mind. ein gleichgeschlechtliches Kind im gleichen Alter haben. Minderjährige Jugendliche sind zudem nach Möglichkeit zu zweit in einer Gastfamilie unterzubringen.

Intervention und Kommunikation bei Notfällen

Zur Intervention zählen alle Maßnahmen, die geeignet sind, Vorfälle von sexualisierter Gewalt zu beenden, die Betroffenen zu schützen und die Aufarbeitung zu initiieren. Der detaillierte Ablauf einer Intervention wird in den jeweiligen Interventionsplänen zielgruppenspezifisch beschrieben (siehe Anlage).

Für die OUT-Maßnahme existieren:

- Interventionsplan für das Leitungsteam
- Interventionsplan für die Gruppenleitungen
- Handlungsleitfaden für Gruppensprecher*innen.

Für die IN-Maßnahme existieren:

- Merkblatt für die Regionalbetreuer*innen
- Merkblatt für Dolmetscher*innen

Zudem hat das Leitungsteam ein Notfallhandy, dessen Nummer auf der Rückseite der Namensschilder der jugendlichen Teilnehmenden vermerkt ist. Dieses Notfallhandy ist immer eingeschaltet, so dass immer eine Person des Leitungsteams für Notfälle erreichbar ist.

Sobald der dsj-Geschäftsstelle ein Vorfall gemeldet wird, unterstützt diese das Krisenmanagement vor Ort. Dabei werden der Schutz, die Interessen und die Integrität der Betroffenen gewahrt. Der Ablaufprozess und die jeweils nächsten Schritte werden transparent und nachvollziehbar dokumentiert. Das Krisenteam sollte bestehen aus: für den Simultanaustausch zuständige Leitungsperson(en), Öffentlichkeitsarbeit, Justitiar*in und optional einer internen oder externen Fachkraft. Das Krisenteam hat die Aufgabe, den notwendigen Prozess zu unterstützen und zu begleiten.

Qualitätsentwicklung

Die dsj begleitet die Umsetzung des Präventionskonzepts im Sportjugend-Simultanaustausch und wertet die Maßnahmen nach der Durchführung des Austausches aus, um diese ggf. zu verändern oder zu ergänzen.

Anlage

1. Ehrenkodex des Sportjugend-Simultanaustauschs für Betreuer*innen (Nr.: 3-09-003)
2. Ehrenkodex für Gastfamilien + Informationsschreiben (Nr.: 4-08-003)
3. Interventionsplan für das Leitungsteam-OUT (Nr.: 2-02-008)
4. Interventionsplan für die Gruppenleitungen-OUT (Nr.: 3-09-001)
5. Handlungsleitfaden für Gruppensprecher*innen-OUT (Nr.: 3-09-002)
6. Merkblatt für die Regionalbetreuer*innen-IN (Nr.: 4-08-001)
7. Merkblatt für Dolmetscher*innen-IN (Nr.: 4-08-002)

Ähnliche Themen	Übersicht
	TERMINE OUT – MAßNAHME 1

Termine OUT – Maßnahme

Pos.	Bezeichnung	Termin	Ort	Bemerkung
01	Bewerbung für das Leitungsteam	15.12.2019		
02	Freischaltung der Datenbank	Anfang Dezember		
03	Fahrkostenplanung zentrales Vorbereitungsseminar in Blossin			Es wird evtl. Bus organisiert. Weitere Infos folgen per Email.
04	Infoveranstaltung Leitungsteam	15.-16.02.2020	Frankfurt/M	
05	Anmeldung Seminar für die Gruppenleitung	15.02.2020		Erfolgt durch die Eingabe der Daten von GL in die Datenbank
06	Anmeldung Schritt 1 - Bewerbung durch Interessierte und Bestätigung durch MO	01.03.2020		
07	Gruppenleitungsseminar Zum Gruppenleitungsseminar mitbringen: Angaben über die regionale Vorbereitung mit einer Übersicht der Abläufe und Inhalte	20.-22.03.2020	Frankfurt/M	
08	Anmeldung Schritt 2 - Anmeldebogen mit: Angaben zur Person, Selbstverpflichtungserklärung und Ärztliche Bescheinigung(1-04-003) - Eingabe der weiteren Daten der Teilnehmenden in die dsj-Datenbank: Angaben zur Person (inkl. Foto) , den Bekleidungsgrößen, Allergien etc.	15.04.2020		Anmeldebogen bitte gruppenweise über die Entsendestelle an die dsj versenden. Bitte die Bestätigung vom Verband (Stempel/ Unterschrift) nicht vergessen!
09	Anzahl der Teilnehmenden und Gesamtbetrag bestätigen (1-04-004)	30.04.2020		
10	Programm Wünsche (1-04-006)	15.05.2020		direkt an die JJSA
11	Jahresthema (1-04-008)	01.06.2020		direkt an die JJSA
12	Überweisung der Teilnehmerbeiträge an die dsj	01.06.2020		Die Kontodaten stehen im Formular (1-04-004)
13	Für Blossin bekannt geben: - Anreisedaten (1-04-009) - Anforderungen	10.06.2020		
14	Vorbereitungsseminar in Blossin für alle Teilnehmenden	03.-05.07.2020	Blossin	Teilnahmepflicht. Der Antrag auf Freistellung soll bis vor 6 Wochen schriftlich erfolgen.
15	Abflug von München Ankunft in Kansei/ Osaka	09.08.2020 10.08.2020	12:15 06:20	Flugnummer: LH742
16	Abflug von Kansei/ Osaka Ankunft in München	19.08.2020 19.08.2020	09:30 14:20	Flugnummer: LH 743
17	Japanträgertagung	06.-07.11.2020	Frankfurt/M	

Stand:22.01.2019

Ähnliche Themen	Übersicht
	TERMINE IN – MAßNAHME 1

Termine IN – Maßnahme

Pos.	Bezeichnung	Termin	Ort	Bemerkung
51	Antragstellung für den Zuschuss für das Regionalprogramm - Tagessätze für die japanischen und deutschen Teilnehmenden einschließlich Dolmetscher*in für 5 Tage - Honorar Dolmetscher*in für 5 Tage	15.01.2020		Ansprechpartnerin: Herr Weinrich weinrich@dsj.de Durchwahl -328
52	Anmeldung zum Seminar für Regionalbetreuer*innen und Dolmetscher*innen	28.02.2020		Erfolgt über die Datenbank
53	Bekanntgabe von regionalen Partnern und Besuchsorten	28.02.2020		Erfolgt über die Datenbank
54	Vorbereitungsseminar für: - Regionalbetreuer*innen - Dolmetscher*innen	27.-29.03.2020	Frankfurt/M	
55	Bestellung der Sprachfibel (1-05-004)	jederzeit		Direkt beim Peter Kühne Verlag
56	Bestellung T- Shirts	26.04.2020		Erfolgt über die Datenbank
57	Regionalprogramme in Deutsch	05.05.2020	an die dsj	dsj spricht Empfehlungen aus
58	Regionalprogramme in Deutsch	25.05.2020	An Dolmetscher*in	
59	Übersetzung der Regionalprogramme als Email	10.06.2020		Dolmetscher*in sendet die Daten direkt an JJSA und dsj
60	Reservierungswünsche für das Zentralprogramm I + II	21.06.2020		Erfolgt über die Datenbank
61	Informationen zum Familienaufenthalt (1-05-006)	25.06.2020		an dsj
62	Ankunft der japanischen Delegation	27.07.2020	Frankfurt/M	LH737 Ankunft 15:10
63	Zentralprogramm I für die japanische Delegation	27.07.-29.08.2020	Frankfurt/M	
64	Regionalprogramm für die japanische Delegation	29.07.-03.08.2020	MO	
65	Zentralprogramm II	03.-05.08.2020	Frankfurt/M	
66	Sayonara-Party	04.08.2020	Frankfurt/M	
67	Abflug der japanischen Delegation	05.08.2020	Frankfurt	LH736 Abflug 14:05
68	Abgabe Berichte (für Berichtsheft)	01.09.2020		
69	Verwendungsnachweis mit - Formblatt Verwendungsnachweis (2 Seiten) - Unterschriebene Teilnehmerliste (Formblatt L) – deutsche UND ausländische Teilnehmende - Sachbericht (nach Raster) - Nach Tagen gegliedertes Programm - Belegliste - Originalbelege aller förderrelevanten Ausgaben	15.09.2020		An Herrn Weinrich
70	Japanträgeretagung	06.-07.11.2020	Frankfurt/M	

Stand: 22.01.2020

Anschriften		1-03-001-01
Ausgabe: 018	Verfasser:	dsj

Ähnliche Themen	Übersicht
	ANSCHRIFTEN..... 1

Anschriften

Lfd.-Nr	Bezeichnung	Anschrift
01	Bewerbungen, Anmeldungen, Abrechnungen, allg. Schriftverkehr Ansprechpartnerin für den deutsch-japanischen Sportjugend-Simultanaustausch: Kaori Miyashita und Michiko Masuch-Furukawa	Deutsche Sportjugend (dsj) Internationale Jugendarbeit –Japan– Otto-Fleck-Schneise 12 60528 Frankfurt / Main Tel.: 069 / 6700 334 Fax: 069 / 6700 1 334 Mail: japan@dsj.de www.dsj.de
02	Antragstellung, Verwendungsnachweise für IN-Maßnahme Ansprechpartner: Thomas Weinrich	Deutsche Sportjugend (dsj) Internationale Jugendarbeit –Japan– Otto-Fleck-Schneise 12 60528 Frankfurt / Main Tel.: 069 / 6700 328 Fax: 069 / 6700 1 328 Mail : weinrich@dsj.de www.dsj.de
03	Programme(IN), Programmwünsche(OUT), allgemeiner Schriftverkehr	Japan Junior Sport Clubs Association Kasumigaoka cho 1-1-1 160-0013 Shinjuku-ku Tokyo / Japan Tel: 0081-3-6910-5814 Fax: 0081-3-6910-5820 Mail: jjsa@japan-sports.or.jp
04	Seminar für Gruppenleitungsseminar (OUT) Betreuer*innen und Dolmetscher*innen (IN),	Sportschule des LSB Hessen Otto-Fleck-Schneise 4 60528 Frankfurt / Main Tel.: 069- 6789 0 Fax: 069-6789 273 Mail: reservierung@lsbh.de www.sport-in-hessen.de
05	Sprachfibeln	Peter Kühne Verlag Theodor-Heuss-Str. 11 63303 Dreieich Tel.: 06103-8079170 Fax: 06103-8079171 Mail: freiwurf@aol.com
06	Zentralprogramm I	Sportschule des LSB Hessen Otto-Fleck-Schneise 4 60528 Frankfurt / Main Tel.: 069- 6789 0 Fax: 069-6789 273 Mail: reservierung@lsbh.de www.sport-in-hessen.de
07	Zentrales Vorbereitungstreffen (OUT)	Jugendbildungszentrum Blossin Waldweg 10 15754 Heidesee/OT Blossin Tel.: 033767/75-0 Fax: 033767/75-100 Mail: info@blossin.de www.blossin.de

Ähnliche Themen	Übersicht
	QUOTEN UND PARTNERSCHAFTEN 1 OUT – MAßNAHME 1 IN – MAßNAHME 1

Quoten und Partnerschaften

OUT – Maßnahme

Lfd.-Nr	Partner	Japanischer Partner	Quoten
01	SJ Berlin	Hokkaido	7
02	SJ Schleswig-Holstein / Dt. Turnerjugend	Tohoku	9
03	Dt. Judojugend / Dt. Turnerjugend	Kanto	10
04	Badische Sportjugend-Süd / SJ Hessen	Hokushinetsu	12
05	Württembergische SJ / Dt. Fechterjugend	Tokai	10
06	Deutsche Skijugend	Kinki	7
07	SJ Sachsen-Anhalt / SJ Hessen	Chugoku	10
08	SJ Rheinland-Pfalz / Dt. Fechterjugend	Shikoku	11
09	SJ Mecklenburg-Vorpommern / Dt. Turnerjugend	Kyushu	9
10	Leitungsteam	JJSA	3
			88

IN – Maßnahme

Lfd.-Nr	Partner	Japanischer Partner	Quoten
01	SJ Berlin	Hokkaido	7
02	SJ Schleswig-Holstein	Tohoku	9
03	Dt. Judojugend	Kanto	10
04	Badische Sportjugend-Süd	Hokushinetsu	12
05	Württembergische SJ	Tokai	10
06	Deutsche Skijugend	Kinki	7
07	SJ Sachsen-Anhalt	Chugoku	10
08	SJ Rheinland-Pfalz	Shikoku	11
09	SJ Mecklenburg-Vorpommern	Kyushu	9
10	Leitungsteam	JJSA	3
			88

Stand: 08.11.2019

Ähnliche Themen	Übersicht
	FESTLEGUNGEN..... 1

Festlegungen

Lfd.-Nr	Bezeichnung	Blatt
01	<u>Jahresthema:</u> Inklusion im Sport – unterschiedliche Voraussetzungen an Sportaktivitäten teilzunehmen	3-05-003
02	<u>Teilnehmerbeitrag an die dsj (out-Maßnahme)</u> Je Teilnehmenden sind an die dsj zu überweisen: → 1.050,00 € Der Teilnehmerbetrag der Mitgliedsorganisationen darf 1.300,00 € nicht übersteigen.	1-01-002
03	<u>Dauer des Regionalprogrammes (in-Maßnahme)</u> 29.07. bis 03.08.2020 = 5 Übernachtungen	1-01-003
04	<u>Dolmetscherhonorar (in-Maßnahme)</u> Es wird ein Zuschuss von 125,00 €/Tag für max. 5 Tage erstattet.	1-01-003
05	<u>Einkleidung: Hose (out-Maßnahme)</u> Herren Hose Chino S. Oliver Art: 03.899.73.5257 Farbe: 5952 Bund (in inch): 29, 30, 31, 32 ,33, 34, 36, 38, 40 Länge: 32, 34 Damen Hose Chino S. Oliver Art: 04.899.73.6058 Farbe: 5959 Comma, Art. 80.899.73.0684 Gr. 34, 36, 38, 40, 42, 44, 46	Bestellung über die Datenbank
06	<u>Preise T-Shirts für Selbstzahler:</u> Herren T-Shirt Adidas CV3450, blau 20,00 Euro Damen T-Shirt Adidas GC6678, blau 20,00 Euro	Bestellung über die Datenbank
07	<u>Fahrkosten</u> Fahrtenkosten werden nach folgender Regelung abgerechnet: <ul style="list-style-type: none"> • Erstattung erfolgt auf der Grundlage der Tarife DB 2. Klasse unter Berücksichtigung von anzuwendenden Sonderbestimmungen (DOSB-Veranstaltungsticket, Bahncard, Spartickets, Gruppenfahrtscheine o.ä.), unter Vorlage der Fahrscheine. • Bei Benutzung eines eigenen PKW oder Kleinbusses (Einzelfahrt und Fahrgemeinschaften) erfolgt die Berechnung des Erstattungsbetrags gemäß Bundesreisekostengesetz (€ 0,20 pro Km, max. 130,00 €). Bei Wahl dieser Erstattung sind neben dem Fahrer auch die Mitfahrer/-innen namentlich aufzuführen. • Fahrkostenabrechnungen wird nur angenommen, wenn diese innerhalb von 6 Wochen nach jeder Veranstaltung bei der dsj eingereicht werden. 	1-04-010 1-04-011

Versicherung		1-03-004-01
Ausgabe: 003	Verfasser:	dsj

Ähnliche Themen	Übersicht
	VERSICHERUNG 1
	ABRECHNUNG 1
	LEISTUNGSÜBERSICHT 1
	AUSLANDSREISE-KRANKENVERSICHERUNG 1
	HAFTPFLICHTVERSICHERUNG 2
	UNFALLVERSICHERUNG: 2

Versicherung

Die Versicherung für die Teilnehmenden wurde über die **Himmelseher Sportversicherungen** mit der:

- **Auslandsreise-Krankenversicherung bei EUROPA** und
- **Unfallversicherung und Haftpflichtversicherung bei ARAG**

abgeschlossen.

Außerdem wird eine Versicherung gegen das Insolvenzrisiko abgeschlossen. Die Insolvenzscheine werden nach Eingang der Teilnehmerbeiträge zur Weiterleitung an die Teilnehmenden an die Entsendestellen geschickt.

Abrechnung

Für Behandlungs- bzw. vom Arzt verschriebene Medikamentenkosten treten die Gruppen, Betroffene oder die JJSA (bei größerem Betrag) in Vorlage. Zur Kostenrückerstattung sind unbedingt eine **bestätigte Rechnung** sowie eine **ärztliche Diagnose** erforderlich.

Aufgetretene Krankheiten und Unfälle melden die Gruppenleitungen nach Beendigung der Reise über das Leitungsteam bei der dsj.

Die Kosten, die von der Versicherung **nicht** anerkannt und **nicht** abgedeckt werden, gehen zu Lasten des/der Betroffenen. Zusätzliche Leistungen, wie Reisegepäckversicherung, persönlicher Dolmetschereinsatz bei Krankheitsfällen, müssen bei Bedarf von den Teilnehmenden gesondert abgeschlossen werden.

Leistungsübersicht

Auslandsreise-Krankenversicherung

1. **Ambulante Heilbehandlung:** 100%-ige Erstattung der Kosten ambulanter ärztlicher Heilbehandlung, sowie für ärztlich verordnete Arznei-, Verband-, Heil und Hilfsmittel. Erstattet werden die Kosten für Hilfsmittel in einfacher Ausführung.
2. **Stationäre Heilbehandlung:** 100%-ige Erstattung.
3. **Zahnbehandlung/Zahnersatz:** 100%-ige Erstattung der Kosten für schmerzstillende Zahnbehandlung und Zahnfüllung in einfacher Ausführung sowie Reparaturen von Zahnersatz. Mit 50% des Rechnungsbetrages werden die Kosten für Neuanfertigung von Zahnersatz, Zahnkronen, Zahnbrücken und Stifzähnen erstattet, wenn die Behandlung aufgrund eines Unfalls notwendig wird.
4. **Rückführungskosten:** 100%-ige Erstattung der medizinisch notwendigen Rücktransportkosten eines Erkrankten in die Heimat, wenn aufgrund des Krankheitsbildes oder evtl. medizinischer Unterversorgung eine Heilbehandlung im Ausland nicht durchgeführt werden kann und eine anschließende stationäre Heilbehandlung erfolgt. Ferner werden 100% der medizinisch notwendigen Rücktransportkosten erstattet – soweit sie Reisemehrkosten darstellen -, wenn nach Art und Schwere der Erkrankung bzw. Unfallfolgen eine medizinisch notwendige stationäre Heilbehandlung einen Zeitraum von zwei Wochen übersteigen würde.
5. **Überführungskosten:** 100%-ige Erstattung der Kosten bei Tod im Ausland, die durch Überführung bzw. Bestattung am Sterbeort entstehen, bis zu 10.226,- Euro.

Versicherung		1-03-004-02
Ausgabe: 003	Verfasser:	dsj

Haftpflichtversicherung

Die Deckungssummen betragen je Reisetilnehmer bis zu € 1.100.000,- pauschal für Personen- und/oder Sachschäden.

Unfallversicherung:

- | | | |
|--|---|----------|
| 1. Für den Todesfall | € | 5.000,- |
| 2. Für den Invaliditätsfall, Grundsumme | € | 30.000,- |
| 3. Für den Invaliditätsfall, Höchstsumme | € | 90.000,- |
| 4. Krankenhaustagegeld ab 1. Tag | € | 10,- |
| 5. Bergungskosten bis zu | € | 3.000,- |

Ähnliche Themen	Übersicht
	BADISCHE SPORTJUGEND-SÜD 1
	BAYERISCHE SPORTJUGEND 1
	BRANDENBURGISCHE SPORTJUGEND 1
	DEUTSCHE FECHTERJUGEND..... 1
	DEUTSCHE JUDOJUGEND 2
	DEUTSCHE SCHACHJUGEND 2
	DEUTSCHE SCHWIMMJUGEND..... 2
	DEUTSCHE SKIJUGEND 2
	DEUTSCHE TURNERJUGEND 2
	SAARLÄNDISCHE SPORTJUGEND 2
	SPORTJUGEND BERLIN 2
	SPORTJUGEND HESSEN 2
	SPORTJUGEND MECKLENBURG-VORPOMMERN 2
	SPORTJUGEND NIEDERSACHSEN 3
	SPORTJUGEND NORDRHEIN-WESTFALEN..... 3
	SPORTJUGEND RHEINLAND PFALZ..... 3
	SPORTJUGEND SACHSEN 3
	SPORTJUGEND SACHSEN-ANHALT 3
	SPORTJUGEND SCHLESWIG-HOLSTEIN 3
	WÜRTTEMBERGISCHE SPORTJUGEND 3

Nr	Partnerorganisation
----	---------------------

Badische Sportjugend-Süd

01	Badische Sportjugend-Süd Wirthstr. 7 79110 Freiburg	Tel.: +49 761 152 46 13 Fax: +49 761 152 46 31 Email: sutter@bsj-freiburg.de Japanbeauftragter: Matthias Heitzmann
-----------	---	---

Bayerische Sportjugend

02	Bayerische Sportjugend Georg-Brauchle-Ring 93 80992 München	Tel.: +49 89 15702 555 Fax: +49 89 15702 435 Email: eva.weber@blsv.de Japanbeauftragte: Eva Weber
-----------	---	--

Brandenburgische Sportjugend

03	Brandenburgische Sportjugend im LSB e.V. Internationale Arbeit Schopenhauer Str. 34 14467 Potsdam	Tel.: +49 33205 20 79 34 Fax: +49 33205 2340 29 Email: a.priedniece@sportjugend-bb.de Japanbeauftragte: Andra Priedniece
-----------	--	---

Deutsche Fechterjugend

04	Deutscher Fechter-Bund e.V. Am Neuen Lindenhof 2 53117 Bonn	Tel.: +49 228 98 90 50 Fax.: +49 228 67 94 30 Email: info@fechterjugend.de Japanbeauftragter: Denise Brachert
-----------	---	--

Deutsche Judojugend

05	Deutscher Judo-Bund e.V. Otto-Fleck-Schneise 12 60528 Frankfurt	Telefon: +49 69 / 67 72 08 14 Telefax: +49 69 / 67 72 24 2 E-Mail: eschick@judobund.de Japanbeauftragte: Ellen Schick
-----------	---	--

Deutsche Schachjugend

06	Deutsche Schachjugend Hanns-Braun-Straße/Friesenhaus I 14053 Berlin	Telefon: +49 30 300078 13 Email: geschaeftsstelle@deutsche-schachjugend.de Japanbeauftragter: Julian Schwarzart
-----------	---	---

Deutsche Schwimmjugend

07	Deutsche Schwimmjugend im dsv Postfach 420140 34070 Kassel	Telefon: +49 561 9408 340 Fax: +49 561 9408 345 Email: gundlach@dsv.de Japanbeauftragte: Nadine Mengelkamp
-----------	--	---

Deutsche Skijugend

08	Deutsche Skijugend Haus des Ski Hubertusstraße 1 82152 Planegg	Tel.: +49 89 85790-224 Fax: +49 89 85790-257 Email: bettina.haueisen@deutscherskiverband.de Japanbeauftragter: Bettina Haueisen
-----------	---	---

Deutsche Turnerjugend

09	Deutsche Turnerjugend Otto-Fleck-Schneise 8 60528 Frankfurt / Main	Tel.: +49 69 67801-165 Fax: +49 69 67801-179 Email: Ute.Kuesters@tuju.de Japanbeauftragte: Ute Küsters
-----------	--	---

Saarländische Sportjugend

10	Saarländische Sportjugend Hermann-Neuberger-Sportschule 1 66123 Saarbrücken	Tel.: +49 681 3879164 Fax: +49 681 3879173 Email: internationales@sportjugend-saar.de Japanbeauftragte: Iris Engel
-----------	---	---

Sportjugend Berlin

11	Sportjugend Berlin Jesse-Owens-Allee 2 14053 Berlin	Tel.: +49 30 30002 195 Fax.: +49 30 30002 189 Email: japan@sportjugend-berlin.de Japanbeauftragte: Julia Roos
-----------	---	--

Sportjugend Hessen

12	Sportjugend Hessen Otto-Fleck-Schneise 4 60528 Frankfurt / Main	Tel.: +49 69 6789 402 Fax: +49 69 69590175 Email: TDoering@sportjugend-hessen.de Japanbeauftragter: Tim Döring
-----------	---	---

Sportjugend Mecklenburg-Vorpommern

13	Sportjugend Mecklenburg-Vorpommern Wittenberger Straße 116 19059 Schwerin	Tel.: +49 385 7617640 Fax: +49 385 7617644 Email: m.brockmann@lsb-mv.de Japanbeauftragte: Martina Brockmann
-----------	---	--

Sportjugend Niedersachsen

14	Sportjugend Niedersachsen Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10 30169 Hannover	Tel.: +49 511 1268-248 Fax: +49 511 1268-242 Email: Twirries@lsb-niedersachsen.de Japanbeauftragter: Torsten Wirries
-----------	--	---

Sportjugend Nordrhein-Westfalen

15	Sportjugend Nordrhein-Westfalen Friedrich-Alfred-Str. 25 47055 Duisburg	Tel.: +49 203 7381 852 Fax: +49 203 7381 843 Email: chantal.jakstadt@lsb-nrw.de Japanbeauftragte: Chantal Jakstadt
-----------	---	---

Sportjugend Rheinland Pfalz

16	Sportjugend Rheinland Pfalz Rheinallee 1 55116 Mainz	Tel.: +49 6131 2814-352 Fax: +49 6131 236746 Email: diehl@sportjugend.de Japanbeauftragte: Daniela Diehl
-----------	--	---

Sportjugend Sachsen

17	Sportjugend Sachsen Goyastr. 2 d 04105 Leipzig	Tel.: +49 341 216 31 76 Fax: +49 341 216 31 85 Email: Buchmann@sport-fuer-sachsen.de Japanbeauftragter: Thomas Buchmann
-----------	--	--

Sportjugend Sachsen-Anhalt

18	Sportjugend Sachsen-Anhalt Maxim-Gorki-Straße 12 06114 Halle	Tel.: +49 345 / 52 79 -169 Fax: +49 345 / 52 79 -101 Email: schild@lsb-sachsen-anhalt.de Japanbeauftragter: Christian Schild
-----------	--	---

Sportjugend Schleswig-Holstein

19	Sportjugend Schleswig-Holstein Winterbeker Weg 49 24114 Kiel	Tel.: +49 431 6486 152 Fax: +49 431 6486 194 E-Mail: Lisa.Kaisner@sportjugend-sh.de Japanbeauftragte: Lisa Kaisner
-----------	--	---

Württembergische Sportjugend

20	Württembergische Sportjugend SpOrt Stuttgart Fritz-Walter-Weg 19 70372 Stuttgart	Tel.: +49 711 280 77 140 Email: udo.ziegler@wsj-online.de Japanbeauftragter: Udo Ziegler
-----------	---	--